

# Heime für alte Menschen

## in Baden- Württemberg

**Baden-  
Württemberg**



MINISTERIUM  
FÜR  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND SOZIALORDNUNG

ZCa

2317

1974

## Erhebung 1974

# **Heime für alte Menschen in Baden-Württemberg - Erhebung 1974 -**

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Sozialordnung Baden-Württemberg

Stuttgart,

im Januar 1975

SM - 3 - 75

# I N H A L T

=====

	Seite
<u>Aktuelle Informationen als Grundlage planerischer Entscheidungen</u>	5
<u>1. Bestand an Heimen und Plätzen für alte Menschen und seine voraussichtliche weitere Entwicklung</u>	9
1.1 In Betrieb befindliche Einrichtungen	9
1.11 Zahl der Heime und Plätze insgesamt	9
1.12 Ein- und mehrgliedrige Ein- richtungen	10
1.13 Träger der Heime	12
1.2 Heimplätze im Bau und in der Planung	14
1.3 Künftig wegfallende Plätze	16
1.4 Voraussichtliche Entwicklung des Heimplatzbestandes	17

	Seite
2. <u>Größe, Baujahr und Ausstattung der Heime</u>	22
2.1 Größe der Heime	22
2.2 Baujahr und Bauzustand	23
2.3 Ausstattung der Heime mit Gemeinschaftseinrichtungen	26
2.4 Größe und Ausstattung der Wohnungen und Zimmer	30
2.41 Wohnungen im Altenwohnheim	30
2.42 Zimmer in Alten- und Altenpflegeheimen	32
3. <u>Belegung der Heime</u>	39
3.1 Altenwohnheime	40
3.2 Altenheime	41
3.3 Altenpflegeheime und Pflegeabteilungen	42
4. <u>Personenkreis der Heimbewohner</u>	43
4.1 Altersgliederung und Geschlecht	44
4.2 Familienstand	49
4.3 Versorgungs- und Pflegebedürftigkeit	53

	Seite
4.4 Sozialhilfeempfänger und Selbstzahler	56
4.5 Bisherige Dauer des Heimaufenthalts	60
4.6 Lebensalter bei der Heimaufnahme	62
4.7 Früherer Wohnort der Heimbewohner	63
5. <u>Mieten in Altenwohnheimen, Pflegesätze in Alten- und Altenpflegeheimen</u>	69
5.1 Mieten in Altenwohnheimen	69
5.11 Einpersonenzwohnungen	69
5.12 Zweipersonenzwohnungen	70
5.13 Wohnstifte	71
5.2 Pflegesätze in Alten- und Altenpflegeheimen	72

	Seite
6. <u>Personelle Situation der Heime</u>	76
6.1 Gesamtüberblick	76
6.2 Als Heimleiter tätige Personen	77
6.3 Pflegekräfte	78
6.4 Therapeutische Kräfte	80
6.5 Hauswirtschaftliches, Verwaltungs- und sonstiges Personal	80
6.6 Plätze (Betten) je Vollarbeitskraft	80
6.7 Fehlende Mitarbeiter	81
6.8 Wohnmöglichkeiten für das Heimpersonal	82
<u>Zusammenfassung</u>	83
<u>Anhang</u>	89

Aktuelle Informationen als Grundlage planerischer Ent-  
scheidungen

Die vom Sozialministerium im Sommer 1973 herausgegebene Denkschrift "Altenhilfe in Baden-Württemberg" hat die mittel- und langfristigen Vorstellungen der Landesregierung zum weiteren Ausbau der Altenhilfe in unserem Lande sichtbar gemacht. Gleichzeitig wurden in dieser Schrift den mit der Planung von Alteneinrichtungen auf örtlicher Ebene befaßten Verbänden, Organisationen und Behörden in Form von Bestandsaufnahmen und überschlägigen Bedarfsberechnungen wichtige Orientierungshilfen für ihre weitere Arbeit an die Hand gegeben. Das Echo auf die Denkschrift hat gezeigt, daß an fortlaufenden Informationen dieser Art großer Bedarf besteht. Daß es hierbei sehr stark auf größtmögliche Aktualität und Vollständigkeit ankommt, versteht sich angesichts der vielfältigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Altenhilfe, die vor allem örtlich rasch zu spürbaren Veränderungen der Situation führen können, von selbst. Dies war auch der Grund dafür, daß das Sozialministerium schon relativ kurze Zeit nach Erscheinen der Denkschrift eine neue Erhebung über Heime für alte Menschen in Baden-Württemberg in die Wege geleitet hat. Diese Erhebung ist inzwischen abgeschlossen. Die wichtigsten Ergebnisse sind in diesem Bericht zusammengefaßt.

Die Erhebung - die in ihrer fragetechnischen und organisatorischen Konzeption auf den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ausgerichtet ist - gibt Aufschluß über den derzeitigen Bestand an Heimen und Heimplätzen sowie über Größe, Alter, Ausstattung und Belegung der Heime. Dabei konnte erstmals auch ein Überblick über die im Bau und in der Planung befindlichen Objekte und damit über die voraussichtliche

weitere Entwicklung des Heimplatzbestandes gewonnen werden. Ein weiterer wichtiger Teil der Erhebung befaßt sich mit der Altersgliederung und der Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner, mit dem Bezug von Sozialhilfe, mit der bisherigen Dauer des Heimaufenthalts und mit dem früheren Wohnort der in den Heimen lebenden Menschen. Weitere Schwerpunkte der Erhebung sind die Pflegesätze und die personelle Situation der Heime. Das Sozialministerium war bemüht, die Auswertung der Daten so vorzunehmen, daß sie sowohl für das Land als auch für die Städte, Landkreise und Gemeinden, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere auf dem Gebiet der Altenhilfe tätige Organisationen als Planungs- und Entscheidungshilfe dienen können. Einige der erfragten Angaben wurden, soweit hier bekannt, zumindest in der Bundesrepublik erstmals erhoben. Sie können jedoch sicherlich als repräsentativ gelten und damit über die Grenzen Baden-Württembergs hinweg auch für andere Bundesländer von Nutzen sein. Das Land Baden-Württemberg hofft, mit den Fakten, die diese Erhebung erbracht hat, gleichzeitig einen nützlichen Beitrag zu den Beratungen über die Durchführungsverordnungen zum Heimgesetz leisten zu können.

Stichtag der Erhebung ist der 3. April 1974. Einbezogen sind, ungeachtet dessen, ob es sich um Einrichtungen öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Träger handelt, alle Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheime in Baden-Württemberg einschließlich der Wohnstifte. Ausgenommen sind Behindertenheime und Heime, die sich vorwiegend der Betreuung psychisch kranker Menschen widmen sowie Altenwohnungen und Altenwohnhäuser ohne Heimcharakter. Die Erhebung ist bewußt so angelegt, daß sie zu gegebener Zeit unter Verwendung der entwickelten Fragebogen und EDV-Programme fortgeschrieben werden kann. Dabei ist eine Fortschreibung sowohl in Teilen als auch im Ganzen möglich.

Mit dieser Erhebung setzt das Sozialministerium - allerdings in veränderter Form und mit der Möglichkeit einer differenzierteren Auswertung - die Bestandsaufnahmen fort, die das frühere Landeswohlfahrtswerk im Auftrag des Fachausschusses Altenhilfe der Liga der freien Wohlfahrtspflege in den Jahren 1961 und 1969 durchgeführt hat. Die Erhebung erfolgte im Einvernehmen mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden. Die Sozialämter der Stadt- und Landkreise, die Regierungspräsidien, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg und der Verband privater Altenheime haben bei der Vorbereitung und Durchführung tatkräftig mitgewirkt. Ihnen allen danke ich für die beispielhafte und für alle Beteiligten nutzbringende Zusammenarbeit herzlich. Mit dem gemeinsam errungenen Ergebnis verbinde ich die Hoffnung, daß es gelingen möge, bei der Lösung anderer, noch anstehender Probleme ebenso fruchtbar und erfolgreich zusammenzuarbeiten.

Stuttgart, im Januar 1975



Annemarie Griesinger  
Minister für Arbeit, Gesundheit  
und Sozialordnung

1. Bestand an Heimen und Plätzen für alte Menschen und seine voraussichtliche weitere Entwicklung

1.1 In Betrieb befindliche Einrichtungen

1.11 Zahl der Heime und Plätze insgesamt

Nach dem Ergebnis der Erhebung gibt es in Baden-Württemberg 721 Heime für alte Menschen mit insgesamt 44 558 Heimplätzen.

Davon entfallen

auf die Altenwohnheime (einschl. Wohnstifte)	5 706 Plätze
auf die Altenheime	26 850 Plätze
und auf die Altenpflegeheime sowie auf Pflegeabteilungen in Altenwohn- und Altenheimen	12 002 Plätze.

Neben diesen allgemein zugänglichen Heimen bestehen im Lande noch 50 Heime mit insgesamt 2 383 Plätzen, die ausschließlich für Angehörige von Schwesterngemeinschaften bestimmt sind (Schwesternaltenheime) und 4 Altenheime für Blinde, Gehörlose usw. mit insgesamt 187 Plätzen.

Ein Vergleich mit den Zahlen aus der Erhebung des Landeswohlfahrtswerks Anfang 1969 <sup>1)</sup> ergibt bei den Heimen eine Zunahme um 90 und bei den

---

1) Veröffentlicht in: "Blätter der Wohlfahrtspflege", 1970/Heft 7.

Plätzen um rund 10 100. Gegenüber dem Stand vom Herbst 1961 ergibt sich eine Zunahme um rund 18 000 Plätze (Übersicht 1).

Übersicht 1

Heimplätze für alte Menschen in Baden-Württemberg 1961, 1969 und 1974

Plätze in	Herbst 1961	1. Januar 1969	3. April 1974
Altenwohnheimen	698	1 960	5 706
Altenheimen	21 033	24 587	26 850
Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen	4 787	7 897	12 002
Zusammen	26 518	34 444	44 558

.....

Eine besonders starke Zunahme ist bei den Pflegeplätzen (Plätze in Altenpflegeheimen und in den Pflegeabteilungen der Altenwohn- und Altenheime) festzustellen (+ 4 100). Auch die Plätze in Altenwohnheimen haben beträchtlich zugenommen (+ 3 700). Der weitaus größte Teil des Bestandes an Heimplätzen entfällt jedoch nach wie vor auf die Altenheime (60,3 %).

1.12 Ein- und mehrgliedrige Einrichtungen

Differenziert man die Heime und Plätze nach ein-, zwei- und dreigliedrigen Einrichtungen, also danach, ob es sich um reine Altenwohnheime, Altenheime oder Altenpflegeheime oder ob es sich um Kombinationen dieser drei Heimtypen handelt - diese Betrachtung wird durch die Altenheimerhebung 1974 erstmals ermöglicht - so ergibt sich ein recht interessantes Bild.

Obwohl der Trend eindeutig zur mehrgliedrigen, also zur kombinierten Einrichtung geht, die für die Heimbewohner den Vorteil hat, auch bei zunehmender Versorgungs- und Pflegebedürftigkeit im gleichen Heim und damit innerhalb der gewohnten Umgebung bleiben zu können, sind heute noch mehr als zwei Drittel aller Heime eingliedrig (496). In diesen Heimen befinden sich 21 201 Plätze, das ist nahezu die Hälfte des gesamten Platzangebots (Übersicht 2). Der weitaus größte Teil der eingliedrigen Einrichtungen sind Altenheime (385 Heime mit 13 930 Plätzen).

Die Zahl der zweigliedrigen Heime beläuft sich auf 197. In diesen Heimen befinden sich 19 106 Plätze, das sind etwas mehr als vier Zehntel des gesamten Platzangebots. Am häufigsten ist die Kombination Alten-/Altenpflegeheim anzutreffen (184 Heime mit 17 174 Plätzen), die Kombinationen Altenwohnheim/Altenheim und Altenwohnheim/Altenpflegeheim sind dagegen relativ selten.

Die Zahl der dreigliedrigen Einrichtungen, die alle drei Heimtypen in sich vereinen, beträgt 28. In diesen Heimen befinden sich 4 251 Plätze, das ist knapp ein Zehntel des derzeitigen Heimplatzbestandes.

Übersicht 2

Heime und Plätze für alte Menschen nach ein- und mehrgliedrigen Einrichtungen

Art des Heimes	Zahl der Heime	Zahl der Plätze	
		insgesamt	%
Eingliedr. Einrichtungen	496	21 201	47,6
Altenwohnheime	38	2 888	6,5
Altenheime	385	13 930	31,3
Altenpflegeheime	73	4 383	9,8
Zweigliedr. Einrichtungen	197	19 106	42,9
Altenwohn-/Altenheime	7	467	1,1
Altenwohn-/Altenpflegeheime	6	1 465	3,3
Alten-/Altenpflegeheime	184	17 174	38,5
Dreigliedr. Einrichtungen			
Altenwohn-/Alten-/Altenpflegeheime	28	4 251	9,5
Zusammen	721	44 558	100

1.13 Träger der Heime

Die Träger der Heime für alte Menschen lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen. Die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe sind die gemeinnützigen Träger (Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, eingetragene Vereine, Stiftungen, Orden, Diakonissenanstalten usw.). Sie umfaßt 415 der insgesamt 721 allgemein zugänglichen Heime. Ihr Anteil an den Heimplätzen beträgt 31 212, das sind 70 % des derzeitigen Bestandes. Näheres hierzu ist der Übersicht 3 zu entnehmen, in der die gemeinnützigen Träger nach ihrer Zugehörigkeit zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammengestellt sind.

Die Gruppe der öffentlichen Träger (Gemeinden, Städte, Landkreise, Landeswohlfahrtsverbände) nimmt mit 144 Heimen und 7 967 Plätzen den zweiten Rang ein. Auf sie entfallen 17,9 % aller Heimplätze. An der Spitze der öffentlichen Träger stehen die Gemeinden und Städte (Übersicht 3).

In privater Trägerschaft befinden sich 162 Heime mit 5 379 Plätzen, das sind 12,1 % aller Heimplätze.

Übersicht 3

Heime und Plätze für alte Menschen nach Trägergruppen

Trägergruppe	Zahl der Heime	Plätze	
		absolut	in %
Gemeinden und Städte	123	6 126	13,75
Landkreise	19	1 654	3,71
Sonstige öffentliche Träger	2	187	0,42
Diakonisches Werk	172	13 493	30,28
Caritasverband	144	8 676	19,47
Deutscher Parität. Wohlfahrtsverband	38	4 151	9,32
Arbeiterwohlfahrt	13	1 403	3,15
Deutsches Rotes Kreuz	10	704	1,58
Sonstige gemeinnützige Träger	38	2 785	6,25
Private Träger	162	5 379	12,07
Zusammen	721	44 558	100

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse von 1974 mit denen früherer Erhebungen des Landeswohlfahrtswerks macht bei den drei großen Trägergruppen gegenläufige Entwicklungen sichtbar. Die von gemeinnützigen Trägern vorgehaltenen

Plätze haben infolge der regen Bautätigkeit beträchtlich zugenommen, ebenso der Anteil dieser Trägergruppe am Gesamtbestand. Ähnliches gilt für die privaten Träger, während bei den öffentlichen Trägern sowohl bei der absoluten Zahl der Plätze als auch beim Anteil am Gesamtbestand eine rückläufige Entwicklung festzustellen ist (Übersicht 4). Die Zahl der Heime öffentlicher Träger hat sich, obwohl auch von diesen Trägern noch Neubauprojekte in Angriff genommen wurden, von 1961 bis 1974 von 166 auf 144 verringert.

Übersicht 4

Entwicklung des Heimplatzbestandes nach öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Trägern 1961 - 1974

Trägergruppe	Herbst 1961		1. Januar 1969		3. April 1974	
	Plätze absolut	%	Plätze absolut	%	Plätze absolut	%
Öffentliche Träger	9 622	36,15	9 595	27,56	7 967	17,88
Gemeinnützige Träger	16 032	60,23	21 806	63,31	31 212	70,05
Private Träger	962	3,61	3 043	8,83	5 379	12,07
Zusammen	26 616 *)	100	34 444	100	44 558	100

\*) Die Differenz zu Übersicht 1 ist darauf zurückzuführen, daß bei der 1961 erfolgten Auszählung neben den Plätzen in Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen auch 98 Dauerplätze für alte Menschen in Krankenhäusern mitgezählt wurden.

## 1.2 Heimplätze im Bau und in der Planung

Die Altenheimerhebung 1974 liefert erstmals detaillierte, statistische Angaben über die im Bau und in der Planung befindlichen Heimplätze. Hierdurch ist es möglich, sowohl auf Landes-, wie auch auf regionaler Ebene fundierte

Überlegungen zur voraussichtlichen weiteren Entwicklung des Heimplatzbestandes anzustellen und so wichtige Orientierungshilfen für weitere Planungen zu erhalten (vgl. Abschnitt 1.4).

In die Erhebung sind Neubaumaßnahmen und Erweiterungsmaßnahmen gleichermaßen einbezogen. Planungen sind allerdings nur erfaßt, wenn sie bereits ein konkretes Stadium erreicht haben. Nach den auf dem Erhebungsbogen gegebenen Erläuterungen ist dies dann der Fall, wenn die Bau- und Finanzierungspläne zumindest in den Grundzügen vorliegen, das Baugrundstück zur Verfügung steht und der Baubeginn in den nächsten 24 Monaten zu erwarten ist.

Als im Bau befindlich wurden bei der Erhebung insgesamt 5 053 Heimplätze gezählt. Davon können nach den Angaben der Heime und Träger 4 810 Plätze voraussichtlich binnen 24 Monaten fertiggestellt werden.

Der größte Teil der im Bau befindlichen Plätze sind Altenheimplätze (2 168 = 42,9 %). Dies ist insofern besonders hervorzuheben, als sich bei den Altenheimen - wie in der Altenhilfedenschrift des Sozialministeriums vom Juli 1973 ausführlich dargestellt - bereits eine Sättigung des Bedarfs abzuzeichnen beginnt, während bei den Altenpflegeheimen und Altenwohnheimen noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Die Altenhilfedenschrift fordert deshalb, daß der Schwerpunkt der Baumaßnahmen künftig auf der Schaffung von Altenwohn- und Altenpflegeheimen liegen müsse. Bei den derzeit im Bau befindlichen Heimen war die Planung jedoch bereits vorher weitestgehend abgeschlossen. In der Mehrzahl der Fälle dürfte auch mit der Bauausführung bereits begonnen gewesen sein.

Der Anteil der Pflegeplätze an den im Bau befindlichen Plätzen liegt bei 38,7 % (1 956 Plätze), der Anteil der Altenwohnheimplätze bei 18,4 % (929 Plätze).

Als in der Planung befindlich wurden bei der Erhebung 6 745 Heimplätze erfaßt. Erfreulicherweise wird bei diesen Planungen bereits eine Verlagerung der Schwerpunkte sichtbar. Der größte Teil, nämlich 43 % der geplanten Plätze sind Pflegeplätze (2 902). Der Anteil der Wohnheimplätze liegt bei 20,6 % (1 391 Plätze), der der Altenheimplätze bei 36,4 % (2 452 Plätze).

Nach Trägergruppen differenziert entfallen von den insgesamt 11 798 Plätzen, die derzeit gebaut werden oder geplant sind, rund fünf Sechstel (9 816 Plätze = 83,2 %) auf die Gruppe der gemeinnützigen Träger, die damit auch in Zukunft - und zwar stärker noch als bisher - die Hauptlast der Heimplatzversorgung für alte Menschen tragen werden. Die öffentlichen Träger haben an den im Bau und in der Planung befindlichen Plätzen einen Anteil von 11,6 % (1 365 Plätze). Der Anteil privater Träger beträgt 5,2 % (617 Plätze).

Nähere Angaben über die Verteilung der Plätze im Bau und in der Planung nach Regierungsbezirken enthält Abschnitt 1.4, der sich mit der voraussichtlichen weiteren Entwicklung des Heimplatzbestandes befaßt. Die Regionalverbands- und Kreisergebnisse sind im Anhang zusammengestellt.

### 1.3 Künftig wegfallende Plätze

Neben der Frage nach den Plätzen im Bau und in der Planung enthielt der Erhebungsbogen auch eine Frage

nach den künftig wegfallenden Plätzen. Angaben hierzu waren dann zu machen, wenn der Wegfall der Plätze binnen 24 Monaten zu erwarten ist. Ein Wegfall von Plätzen kann z.B. durch eine vorgesehene Sanierungsmaßnahme, die mit einer Auflockerung des Bettenbestandes einhergeht, durch eine beabsichtigte Schließung des Heimes oder durch eine Änderung seiner Zweckbestimmung bedingt sein.

Die Gesamtzahl der Plätze, die nach den Angaben der Heime in den nächsten 24 Monaten wegfallen werden, beträgt 1 203 (942 Altenheimplätze und 261 Pflegeplätze). Davon befinden sich 313 Plätze (26,0 %) in öffentlicher, 829 Plätze (68,9 %) in gemeinnütziger und 61 Plätze (5,1 %) in privater Trägerschaft. Die Auswirkungen des Wegfalls auf den Heimplatzbestand sind aus Abschnitt 1.4 zu ersehen.

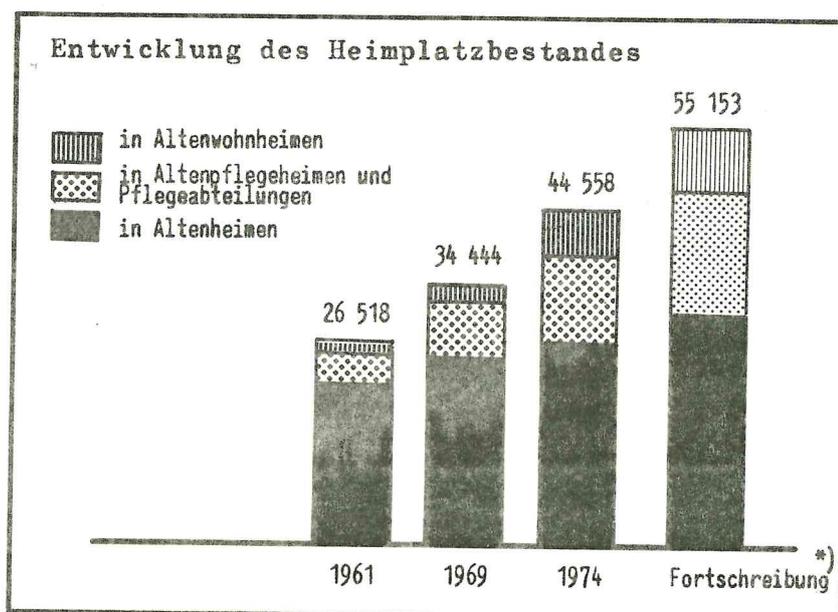
#### 1.4 Voraussichtliche Entwicklung des Heimplatzbestandes

Die Fortschreibung des derzeitigen Bestandes von 44 558 Heimplätzen anhand der Zahlen über die Plätze im Bau und über die künftig wegfallenden Plätze ergibt per Saldo eine Zunahme um 3 850 auf 48 408 Plätze. Da nach den Angaben der Heime und Träger ein sehr großer Teil der Plätze im Bau binnen 24 Monaten fertiggestellt werden kann, dürften in zwei Jahren etwa 48 000 Heimplätze vorhanden sein.

Bei Einbeziehung der noch nicht begonnenen aber geplanten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen erhöht sich die Gesamtzahl der Plätze auf 55 153, wobei allerdings offen ist, ob es den Trägern möglich sein wird, ihre Vorhaben in vollem Umfang zu realisieren und wann mit der Fertigstellung der geplanten Plätze gerechnet werden kann.

Von der vorstehend genannten Gesamtzahl entfallen 8 026 Plätze auf Altenwohnheime und Wohnstifte, 30 528 auf Altenheime und 16 599 auf Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen in Altenwohn- und Altenheimen.

Schaubild 1



\*) Bestand 1974 zuzüglich der im Bau und in der Planung befindlichen Plätze

Die Denkschrift "Altenhilfe in Baden-Württemberg" beziffert den langfristigen Bedarf an Altenwohnheimplätzen auf rund 21 000. Der langfristige Bedarf an Altenheimplätzen und an Pflegeplätzen wurde in dieser Schrift mit jeweils rund 30 000 ermittelt. Vom rechnerischen Gesamtergebnis her wird also der langfristige Bedarf an Altenheimplätzen in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit gedeckt sein. Bei einer solchen

Gegenüberstellung des Bestands (Ist) und des Bedarfs (Soll) auf Landesebene darf allerdings nicht übersehen werden, daß innerhalb des Landes ein erhebliches Gefälle in der Versorgung alter Menschen mit Heimplätzen besteht und das Überangebot in einzelnen Landesteilen nicht gegen den Fehlbestand in anderen Landesteilen aufgerechnet werden kann. Da die alten Menschen in der Regel auch bei Übersiedlung in ein Heim möglichst in ihrer vertrauten Umgebung und in der Nähe ihrer Verwandten und Bekannten bleiben möchten, ist eine solche Aufrechnung selbst zwischen benachbarten Kreisen nur bedingt möglich. Aus dem vorstehenden Soll/Ist-Vergleich ergibt sich jedoch die zwingende Konsequenz, daß zusätzliche Altenheimplätze nur noch nach genauester Prüfung der Bedarfslage geschaffen werden sollten. Die Nachfrage nach Altenheimplätzen wird auf lange Sicht nicht zuletzt davon abhängen, welche Alternativen zum Altenheim, sei es in Form offener Hilfen, sei es in Form von Altenwohnheimen oder Pflegeheimen, angeboten werden. Soweit örtlich noch ein Fehlbestand an Altenheimplätzen abzudecken ist, sollte dies soweit als möglich im Rahmen mehrgliedriger Einrichtungen, also in Kombination mit Altenwohn- und Altenpflegeheimen, geschehen.

Bei den Altenwohnheimplätzen und den Pflegeplätzen wird auch nach Fertigstellung der im Bau und in der Planung befindlichen Objekte noch ein erheblicher Fehlbestand zu verzeichnen sein. Wie schon in der Altenhilfedenk-schrift zum Ausdruck gebracht, wird deshalb der Schwerpunkt der Bautätigkeit künftig - abgesehen von Sanierungsmaßnahmen - eindeutig bei den Altenwohn- und Altenpflegeheimen liegen müssen. Zum Bedarf an Altenwohnheimplätzen ist anzumerken, daß seine exakte Beurteilung sehr stark von der örtlichen Situation in der Wohnraumversorgung und dem vorhandenen Angebot an offenen Hilfen abhängt, da die Unterbringung in einer

altersgerechten, preisgünstigen Wohnung bei entsprechender Betreuung im Rahmen der offenen Altenhilfe für viele noch rüstigere alte Menschen schon aus wirtschaftlichen Gründen eine willkommene Alternative zur Heimunterbringung darstellt.

Nach Regierungsbezirken gegliederte Zahlenangaben über die vorhandenen, die im Bau und in der Planung befindlichen, die künftig wegfallenden Plätze und über den anhand dieser Daten fortgeschriebenen Bestand enthält Übersicht 5. Die Regionalverbands- und Kreisergebnisse sind im Anhang zusammengestellt.

Bei näherer Betrachtung dieser Zahlen fällt auf, daß von 11 789 Plätzen im Bau und in der Planung mehr als die Hälfte (6 208) auf den Regierungsbezirk Stuttgart entfallen. Der Stadtkreis Stuttgart ist an diesem Ergebnis mit 2 488 Plätzen beteiligt. Nach Abschluß der bereits begonnenen und der geplanten Baumaßnahmen werden in Stuttgart 63 % mehr Plätze vorhanden sein als jetzt. Auch in einer Reihe anderer Kreise wird sich der Heimplatzbestand in den nächsten Jahren merklich erhöhen. So z.B. im Landkreis Heilbronn, im Landkreis Schwäbisch Hall, im Landkreis Heidenheim, im Schwarzwald-Baar-Kreis und im Enzkreis. Daneben gibt es aber auch Kreise, in denen sich keine oder nur geringe Veränderungen abzeichnen. So z.B. im Landkreis Tübingen und in den Stadtkreisen Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe.

Übersicht 5

Voraussichtliche Entwicklung des Bestandes an Heimplätzen für alte Menschen nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk Land	Heimart	Plätze				
		in Betrieb (Stand: 3.4.74)	im Bau	in der Planung	Wegfall	fortge- schrie- bener Bestand
Stuttgart	AWH	2 441	461	921	-	3 823
	AH	9 270	1 062	1 301	225	11 408
	APH	4 170	975	1 488	75	6 558
	Zusammen	15 881	2 498	3 710	300	21 789
Karlsruhe	AWH	1 766	142	161	-	2 069
	AH	6 510	605	330	186	7 259
	APH	4 332	629	391	68	5 284
	Zusammen	12 608	1 376	882	254	14 612
Freiburg	AWH	832	54	244	-	1 130
	AH	5 964	122	522	241	6 367
	APH	2 247	129	727	117	2 986
	Zusammen	9 043	305	1 493	358	10 483
Tübingen	AWH	667	272	65	-	1 004
	AH	5 106	379	299	290	5 494
	APH	1 253	223	296	1	1 771
	Zusammen	7 026	874	660	291	8 269
Baden-Württemberg	AWH	5 706	929	1 391	-	8 026
	AH	26 850	2 168	2 452	942	30 528
	APH	12 002	1 956	2 902	261	16 599
	Zusammen	44 558	5 053	6 745	1 203	55 153

## 2. Größe, Baujahr und Ausstattung der Heime

### 2.1 Größe der Heime

Bei den im Rahmen der Erhebung erfaßten Heimen handelt es sich um Einrichtungen unterschiedlichster Größe und Struktur. Die Bandbreite reicht hierbei vom komfortablen Wohnstift mit mehr als 800 Plätzen bis zur kleinen, einfachen Altenpension mit 3 oder 4 Zimmern, in denen einige alte Menschen als Dauergäste leben. Unter den 721 allgemein zugänglichen Heimen für alte Menschen haben 58 weniger als 10 Plätze. Mit insgesamt 360 Plätzen (0,8 %) ist der Anteil dieser Heime am gesamten Platzangebot jedoch sehr gering.

Die Aufteilung der Heime nach Größenklassen ergibt folgendes Bild: Die kleineren Heime mit weniger als 50 Plätzen machen zwar mehr als die Hälfte aller Heime aus, ihr Anteil an den Plätzen beträgt aber nur etwa ein Fünftel. Zu den Heimen mittlerer Größe mit 50 bis unter 200 Plätzen gehören 42 % aller Heime, ihr Anteil an den Plätzen erreicht jedoch nahezu zwei Drittel. Zu den großen Heimen mit 200 und mehr Plätzen gehören nur 3 % aller Heime, diese Heime halten jedoch rund ein Siebtel des gesamten Platzangebots vor (Übersicht 6). Bei den kleineren Heimen handelt es sich größtenteils um eingliedrige Einrichtungen (meist reine Altenheime ohne Pflegeabteilung).

Die typische Größe dieser eingliedrigen Heime liegt bei 20 bis 50 Plätzen. Die zweigliedrigen Einrichtungen (hierbei handelt es sich größtenteils um kombinierte Alten- und Altenpflegeheime) haben in der Regel 50 bis 200 Plätze. Bei den dreigliedrigen Einrichtungen beträgt die Platzzahl meist mehr als 100.

Übersicht 6

Heime und Plätze für alte Menschen nach der Größe der Heime

Größe der Heime (Zahl der Plätze)	Heime				Plätze	
	insgesamt	davon			insgesamt	%
		ein- gliedr.	zwei- gliedr.	drei- gliedr.		
unter 10	58	57	1	-	360	0,31
10 - 19	101	91	10	-	1 402	3,15
20 - 49	235	206	29	-	7 565	16,98
50 - 99	195	111	81	3	13 981	31,38
100 - 199	110	25	68	17	14 701	32,99
200 - 299	16	4	4	8	3 571	8,01
300 - 499	4	1	3	-	1 513	3,40
500 und mehr	2	1	1	-	1 465	3,29
Zusammen	721	496	197	28	44 558	100

Interessante Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Trägerschaft. Von den Heimen privater Träger haben 81 % und von den Heimen öffentlicher Träger 58 % weniger als 50 Plätze, von den Heimen gemeinnütziger Träger dagegen nur 43 %. 100 oder mehr Plätze haben nur 6 % der privaten und nur 15 % der öffentlichen, aber 25 % der gemeinnützigen Heime.

2.2 Baujahr und Bauzustand

Angaben über das Baujahr (Jahr der Fertigstellung des Hauptbaus) liegen für 686 der insgesamt 721 Heime vor. Von einer Reihe sehr alter Heime waren allerdings nur noch annähernde Angaben zu erhalten, insbesondere bei Bauten, die früher anderen Zwecken dienten (ehemalige Schlösser, Armenhäuser usw.). Einzelne Heime haben

in das Kästchen "Baujahr" das 15. bzw. 16. Jahrhundert eingetragen. Dies sind jedoch Ausnahmen, die von der Zahl der Plätze her kaum ins Gewicht fallen. Die Auswertung ergibt, daß sich 46 %, also nahezu die Hälfte aller derzeit vorhandenen Heimplätze in Heimen befinden, die nach 1959 erstellt wurden (Übersicht 7). Weitere 20 % der Plätze entfallen auf die Baujahre 1948 bis 1959. Die vor 1948 erstellten Heime haben an den Plätzen einen Anteil von 29 %. Für die restlichen 5 % liegen keine Angaben vor.

Bei den älteren Heimen handelt es sich meist um kleinere oder mittelgroße eingliedrige Einrichtungen, während von den neueren und im allgemeinen auch größeren Heimen relativ viele als mehrgliedrige Einrichtung betrieben werden. Letzteres gilt insbesondere für die von den gemeinnützigen Trägern nach 1959 erstellten Neubauten.

Übersicht 7  
Heime und Plätze für alte Menschen nach dem Baujahr des Heimes

Baujahr	Heime		Plätze	
	insgesamt	%	insgesamt	%
1960 und später	249	34,5	20 550	46,1
1948 - 1959	152	21,1	8 875	19,9
1921 - 1947	67	9,3	3 260	7,3
1900 - 1920	74	10,3	2 835	6,4
vor 1900	144	20,0	6 918	15,5
ohne Angabe	35	4,9	2 120	4,8
Zusammen	721	100	44 558	100

Zu unterschiedlichen Ergebnissen führt eine Auswertung nach Baujahr u n d Träger. Während von den Heimplätzen in gemeinnütziger oder privater Trägerschaft

52 bzw. 50 % auf nach 1959 erstellte Neubauten entfallen, sind es bei den Heimplätzen in öffentlicher Trägerschaft nur 21 %. Überdurchschnittlich hoch ist bei öffentlichen Trägern hingegen der Anteil der Plätze in vor 1900 erbauten Heimen (31 % gegenüber 14 bzw. 4 % bei den beiden anderen Trägergruppen).

Von 249 Heimen mit 20 550 Plätzen, die 1960 oder später erbaut wurden, haben 152 Heime mit 16 199 Plätzen, das sind 78,8 % aller neugeschaffenen Heimplätze, gemeinnützige Träger.

Das Baujahr allein sagt über den baulichen Zustand eines Heimes wenig aus, insbesondere, wenn nachträgliche Erweiterungen, Umbauten oder Renovierungen vorgenommen wurden. Im Rahmen der Erhebung sind deshalb alle vor 1960 erbauten Heime ausdrücklich befragt worden, ob eine vollständige oder teilweise bauliche Sanierung erfolgt ist oder ob eine bauliche Sanierung vorgesehen oder erforderlich ist. Die Antworten ergeben, daß

von 472 vor 1960 erstellten Heimen (einschl. der Heime ohne Angabe des Baujahres), die über insgesamt 24 008 Plätze verfügen,

172 Heime mit 8 251 Plätzen vollständig und

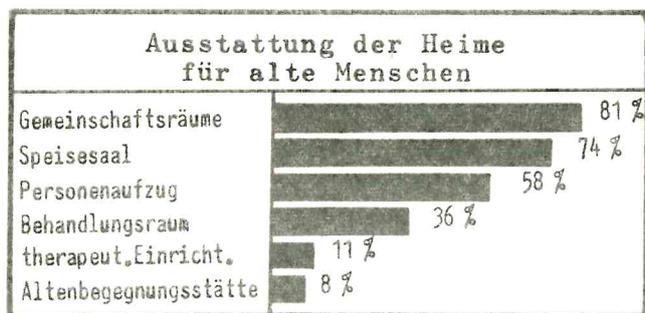
197 Heime mit 10 453 Plätzen teilweise baulich saniert sind.

Die Frage nach der Sanierungsbedürftigkeit (Sanierung vorgesehen oder erforderlich?) wird von 104 Heimen bejaht. Diese Heime verfügen zusammen über 6 697 Plätze, davon 205 Plätze im Altenwohnheim, 5 067 Plätze im Altenheim und 1 425 Plätze im Altenpflegeheim.

Angesichts der unzulänglichen Ausstattung vieler Heime (vgl. hierzu Abschnitte 2.3 und 2.4) erscheinen diese Angaben durchaus plausibel. Der Sanierungsbedarf dürfte sogar eher noch höher sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Ausstattung der Heime an den Bestimmungen des derzeit in der Beratung befindlichen Entwurfs einer Verordnung über Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige<sup>2)</sup> mißt.

### 2.3 Ausstattung der Heime mit Gemeinschaftseinrichtungen

Schaubild 2



Das Vorhandensein ausreichender Gemeinschaftseinrichtungen ist für die Lebenssituation der Heimbewohner, deren Lebenskreis sich mit zunehmendem Alter

oft mehr und mehr einengt, und damit auch für die qualitative Beurteilung des Heimplatzbestandes von erheblichem Gewicht. Bei der Erhebung wurde deshalb Wert darauf gelegt, von der Ausstattung der Heime mit Speisesälen, Gemeinschaftsräumen, Behandlungsräumen und therapeutischen Einrichtungen (Gymnastikräume, Kneippanlagen, Bewegungsbäder und dergl.) ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang ferner, inwieweit die Heime über Einrichtungen verfügen, die die Kommunikation zwischen Heimbewohnern und Nichtheimbewohnern fördern. Die Heime wurden deshalb auch

2) Bundesrats-Drucksache 760/74

danach gefragt, ob ihnen eine Altenbegegnungsstätte angeschlossen ist, die auch Nichtheimbewohnern zugänglich ist.

- Speisesaal

Die Frage nach dem Vorhandensein eines Speisesaals wurde von den Heimen wie folgt beantwortet:

Ja	=	536 Heime mit 37 792 Plätzen,
Nein	=	174 Heime mit 6 431 Plätzen,
Keine Angaben	=	11 Heime mit 335 Plätzen.

Bei den Heimen ohne Speisesaal handelt es sich zwar, wie nicht anders zu erwarten, meist um ältere und kleinere Heime, es fällt jedoch auf, daß selbst von den nach 1959 erstellten 249 Heimen 46 ohne Speisesaal sind und daß von den Heimen ohne Speisesaal immerhin 44 eine Größe von 50 oder mehr Plätzen haben. Mit der Funktion des Heimes (Wohnheim, in dem sich die Bewohner selbst mit Mahlzeiten versorgen und über eigene Kochmöglichkeiten verfügen; Pflegeheim mit vorwiegend bettlägerigen Bewohnern, die ohnedies in ihren Zimmern verpflegt werden müssen) ist dies nur in einem Teil der Fälle zu erklären.

- Gemeinschaftsräume

Die Antworten auf die Frage nach den Gemeinschaftsräumen (Aufenthalts-, Lese-, Fernsehräume, Spielzimmer usw.) ergeben folgendes Bild:

Ja	=	584 Heime mit 39 693 Plätzen,
Nein	=	125 Heime mit 4 504 Plätzen,
Keine Angaben	=	12 Heime mit 368 Plätzen.

Der Schwerpunkt der Nein-Antworten liegt wiederum bei den älteren und kleineren Heimen. Aber auch die Neubauten sind keineswegs alle mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet und selbst unter den Heimen mittlerer Größe haben mehrere die obige Frage verneint (26 Heime mit 50 bis 99 Plätzen und 7 Heime mit 100 oder mehr Plätzen). Heime, die weder über einen Speisesaal noch über Gemeinschaftsräume verfügen, gibt es in dieser Größe allerdings nur wenige. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß der Speisesaal in vielen Heimen notgedrungen zugleich als Gemeinschaftsraum dient.

- Personenaufzug

Zur Ausstattung mit Personenaufzügen liegen folgende Antworten vor:

Ja	=	415 Heime mit	37 088 Plätzen,
Nein	=	294 Heime mit	7 112 Plätzen,
Keine Angaben	=	12 Heime mit	358 Plätzen.

Bei einer Auswertung der Antworten nach dem Baujahr des Heimes fällt auf, daß selbst von den nach 1959 erbauten Heimen nur zwei Drittel mit Personenaufzügen ausgestattet sind, allerdings entfallen auf diese Heime rund 90 % der nach 1959 neu geschaffenen Plätze.

Von den Heimen ohne Personenaufzug haben

52 Heime	weniger als	10 Plätze,
91 Heime	10 bis	19 Plätze,
123 Heime	20 bis	49 Plätze,
27 Heime	50 bis	99 Plätze und
1 Heim	mehr als	100 Plätze.

Das Schwergewicht der Nein-Antworten liegt also bei den Heimen mit 20 bis 49 Plätzen. Ein Heim in dieser Größe erstreckt sich jedoch in der Regel bereits über mehrere Stockwerke. Man wird also davon ausgehen können, daß im allgemeinen auch schon bei Heimen dieser Größe ein Aufzug unbedingt erforderlich ist und zwar sowohl im Interesse der in diesen Heimen lebenden, in ihrer Bewegungsfähigkeit oft eingeschränkten alten Menschen als auch im Interesse des Personals. Für gehbehinderte alte Menschen und für Personen mit schweren Herz- oder Kreislaufstörungen sind mehrgeschossige Heime ohne Aufzug nicht geeignet.

- Behandlungsraum

Ein Behandlungsraum ist bei etwas mehr als einem Drittel aller Heime vorhanden. Die Antworten lauten:

Ja	=	256 Heime mit 22 547 Plätzen,
Nein	=	448 Heime mit 21 489 Plätzen,
Keine Angaben	=	17 Heime mit 522 Plätzen.

- Therapeutische Einrichtungen

Therapeutische Einrichtungen wie Gymnastikräume, Kneippanlagen oder Bewegungsbäder sind heute selbst bei großen Heimen noch keineswegs selbstverständlich. Die Antworten lauten:

Ja	=	76 Heime mit 10 030 Plätzen,
Nein	=	629 Heime mit 34 021 Plätzen,
Keine Angaben	=	16 Heime mit 507 Plätzen.

Von den 76 Ja-Antworten entfallen 17 auf Heime

mit weniger als 50 Plätzen, 18 auf Heime mit 50 bis 100 und 41 auf Heime mit mehr als 100 Plätzen.

- Altenbegegnungsstätte

Die Frage, ob dem Heim eine Altenbegegnungsstätte angeschlossen ist, die auch Nichtheimbewohnern zugänglich ist, wird lediglich von 57 Heimen mit Ja beantwortet. Darunter befinden sich neben 4 von öffentlichen und 42 von gemeinnützigen Trägern betriebenen Heimen auch 11 private Heime.

2.4 Größe und Ausstattung der Wohnungen und Zimmer

2.41 Wohnungen im Altenwohnheim

Die bei der Erhebung ermittelten 5 706 Plätze in Altenwohnheimen verteilen sich auf 2 880 Einperson- und 1 413 Zweipersonenwohnungen<sup>3)</sup>. Für die begriffliche Abgrenzung kam es hierbei nicht auf die tatsächliche Belegung, sondern darauf an, ob die Wohnung von ihrer Größe und Anlage her für eine oder zwei Personen konzipiert ist. Bei der Umrechnung der Wohneinheiten in Plätze sind die Einpersonenzimmern jeweils mit einem, die Zweipersonenzimmern jeweils mit zwei Plätzen angesetzt worden.

Größe der Wohnungen

Von den 2 880 Einpersonenzimmern haben 2 711 (94 %) nur einen Wohn- und Schlafräum. Von den

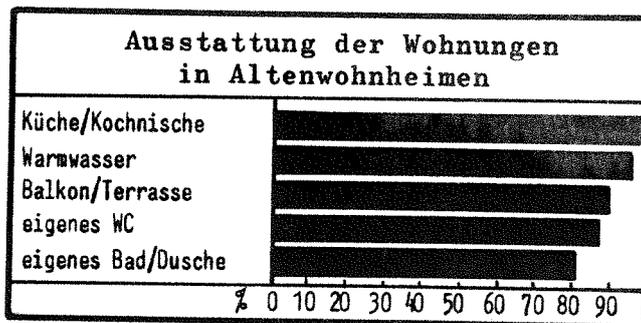
---

3) einschl. der Ein- und Zweipersonenappartements in Wohnstiften.

1 413 Zweipersonenwohnungen verfügen 85 (6 %) über nur einen, 1 172 (83 %) über zwei und 156 (11 %) über mehr als zwei Wohn- und Schlafräume, wobei die Küche selbstverständlich nicht mitgezählt ist.

### Ausstattung der Wohnungen

Schaubild 3



Von insgesamt 4 293 Wohneinheiten sind

4 174 = 97 % mit einer eigenen Küche oder Kochnische,

4 043 = 94 % mit Warmwasserversorgung,

3 783 = 88 % mit Balkon oder Terrasse,

3 704 = 86 % mit eigenem WC und

3 439 = 80 % mit eigenem Bad oder Dusche

ausgestattet.<sup>4)</sup>

Ein im Rahmen der Auswertungsarbeiten unternommener Versuch, die Ausstattung der Wohnungen

4) Fließendes Wasser und Zentralheizung wurden als selbstverständlich vorausgesetzt, so daß sich diesbezügliche Fragen erübrigten.

mit Hilfe eines Punktesystems an objektiven Kriterien zu messen, führte zu dem erfreulichen Ergebnis, daß 77 % aller Wohnungen über eine gehobene Ausstattung verfügen. (Sie erreichen mindestens 65 von maximal 75 möglichen Punkten.) 13 % der Wohnungen können zu denen mit mittlerer Ausstattung (weniger als 65 aber mindestens 36 Punkte) gezählt werden und nur 10 % der Wohnungen waren der Kategorie "einfache Ausstattung" (unter 36 Punkte) zuzuordnen.

#### 2.42 Zimmer in Alten- und Altenpflegeheimen

Für die qualitative Beurteilung des Bestandes an Heimplätzen ist neben der Ausstattung der Heime mit Gemeinschaftseinrichtungen vor allem die Zahl der Betten je Zimmer und die Ausstattung der Zimmer von entscheidender Bedeutung. Das Gewicht dieser Kriterien wird schon dadurch erhellt, daß es sich bei der Heimaufnahme in aller Regel um eine Unterbringung auf Dauer handelt (Aufgabe der bisherigen Wohnung, Auflösung des Haushalts) und das Heim für den Bewohner oft über viele Jahre hinweg sein neues Zuhause darstellt. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Heimbewohner lebt bereits seit mehr als 10 Jahren im Heim (vgl. Abschnitt 4.5).

##### Zahl der Betten je Zimmer

Von den am Erhebungstichtag vorhandenen Plätzen in Altenheimen befanden sich 75 % in Einbettzimmern. Somit haben drei Viertel aller Altenheimbewohner die Möglichkeit, ungestört von Mitbewohnern, alleine in einem Zimmer zu leben ohne deshalb auf Kommunikation verzichten zu müssen. 1969 hatte der entsprechende Anteil erst bei 63 % und 1961

sogar erst bei 50 % gelegen. Der Anteil der Einbettzimmer am Heimplatzbestand ist also laufend gestiegen. Bei den Mehrbettzimmern ist dagegen eine ständige Abnahme festzustellen. Befanden sich 1961 noch 28 % und 1969 noch 25 % aller Plätze in Zweibettzimmern, so waren es am Stichtag der jetzt durchgeführten Erhebung nur noch 19 %.

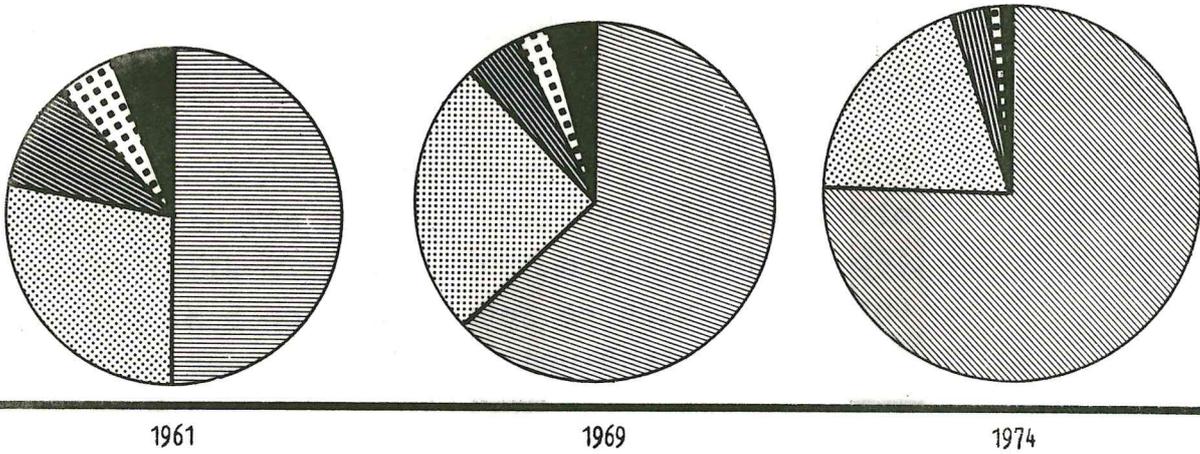
Noch stärker ist der Rückgang bei den Zimmern mit 3 und mehr Betten. Während auf diese Zimmer 1961 noch 22 % und 1969 noch 12 % aller Plätze entfielen, sind es jetzt nur noch 5 %. Der Anteil der Zimmer mit 5 und mehr Betten, der 1969 noch 4 % ausmachte, ist inzwischen auf 0,5 % zusammengeschrumpft. Der größte Teil der heute noch vorhandenen Zimmer mit 3 und mehr Betten befindet sich in Heimen, die vor dem Zweiten Weltkrieg erbaut wurden, bei der Mehrzahl dieser Heime liegt das Baujahr sogar vor der Jahrhundertwende.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Plätzen in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen. Hier dominiert mit einem Anteil von nunmehr 49 % immer stärker das Zweibettzimmer. 1961 hatte der entsprechende Wert erst 31 % und 1969 46 % betragen. Der Anteil der Einbettzimmer blieb dagegen von 1961 bis 1974 mit 21 bzw. 23 % nahezu konstant. Bei den Dreibettzimmern ist ein leichter Rückgang festzustellen, ihr Anteil an den Plätzen beläuft sich auf 17 % (1961 = 21 %, 1969 = 18 %). Auf Vierbettzimmer entfallen gegenwärtig noch 6 % des Heimplatzbestandes (1961 = 12 %, 1969 = 7 %). Die Zimmer mit 5 und mehr Betten (bei der Erhebung wurden noch 44 Sechs-

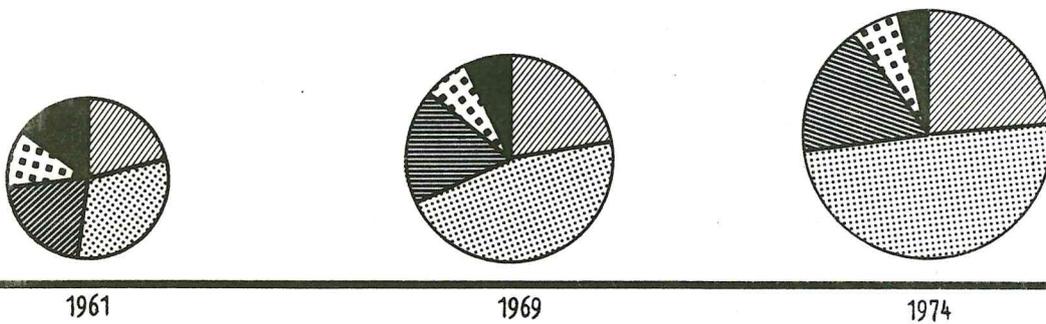
Schaubild 4

Plätze in Ein- und Mehrbettzimmern

a) in Altenheimen



b) in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen



Plätze in

Einbettzimmern

Dreibettzimmern

Zimmern mit 5 und mehr Betten

Zweibettzimmern

Vierbettzimmern

bett-, 3 Siebenbett-, 4 Achtbett- und 1 Zehnbettzimmer erfaßt) haben am Heimplatzbestand noch einen Anteil von 4 % (1961 = 15 %, 1969 = 7 %).

Die vorstehende Analyse zeigt, daß die angestrebte Reduzierung der Bettenzahl in Mehrbettzimmern in den letzten Jahren zwar beachtliche Fortschritte gemacht hat, aber noch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden kann. Würden sämtliche Mehrbettzimmer in Altenheimen künftig nur noch mit einer Person belegt werden, so würde sich hierdurch der derzeitige Bestand an Altenheimplätzen um etwa 3 000 verringern. Würden alle Zimmer in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen mit 3 und mehr Betten künftig höchstens mit zwei Personen belegt werden, so würde sich die Zahl der Pflegeplätze um etwa 1 300 reduzieren.

Übersicht 8

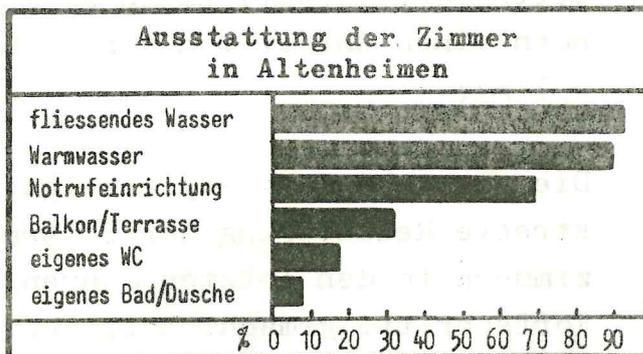
Plätze in Alten- und Altenpflegeheimen nach der Zahl der Betten je Zimmer<sup>\*)</sup>

Bettenzahl je Zimmer	Plätze in Altenheimen		Plätze in Altenpflegeheimen u. Pflegeabt.	
	Insgesamt	%	Insgesamt	%
1	19 927	75,48	2 683	23,37
2	5 097	19,31	5 649	49,20
3	885	3,35	1 969	17,15
4	347	1,31	731	6,37
5 und mehr	146	0,55	449	3,91
Zusammen	26 402	100	11 481	100

\*) Für 448 Altenheim- und 521 Pflegeplätze sind keine Angaben über die Zahl der Betten je Zimmer vorhanden.

## Ausstattung der Zimmer

Schaubild 5



Angaben über die Ausstattung der Zimmer in Altenheimen liegen für 26 402 Heimplätze vor. Hiervon sind

24 412 = 92 % mit fließendem Wasser,

23 849 = 90 % mit Warmwasserversorgung,

17 834 = 68 % mit einer Notrufeinrichtung<sup>5)</sup>

8 369 = 32 % mit Balkon oder Terrasse,

4 422 = 17 % mit eigenem WC und

1 719 = 7 % mit eigenem Bad oder Dusche

ausgestattet. Von den Zimmern ohne fließendes Wasser und ohne Warmwasserversorgung entfällt der größte Teil auf vor 1900 erstellte Altbauten. Die Zimmer in nach 1959 erstellten Neubauten sind dagegen bis auf wenige Ausnahmen alle mit fließendem Wasser und Warmwasser ausgestattet. Zimmer mit eigenem Bad oder Dusche und mit WC gibt es in vor 1960 erbauten Heimen nur wenige. Balkon oder Terrasse sind in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle ebenfalls nicht vorhanden. Aber auch in Neubauten sind nur etwa 14 % der Zimmer mit Bad oder Dusche, nur etwa 42 % mit eigenem WC und nur knapp 60 % mit Balkon oder Terrasse ausgestattet.

5) Klingelanlage oder ähnliche Einrichtung zur Herbeirufung des Heimpersonals

Im allgemeinen ist zwischen dem Alter eines Heimes und seiner Ausstattung ein enger Zusammenhang festzustellen. Die neueren Heime sind meist auch die besser ausgestatteten.

Das Vorhandensein einer Zentralheizung konnte bei der Erhebung als selbstverständlich vorausgesetzt werden, nachdem schon 1969 97 % aller Heime mit Zentralheizung ausgestattet waren. Eine diesbezügliche Frage erübrigte sich daher.

Ein im Rahmen der Auswertungsarbeiten unternommener Versuch, mit Hilfe eines Punktesystems, das sowohl die Ausstattung des Heimes als Ganzes als auch die Ausstattung des einzelnen Zimmers berücksichtigt, eine Aufgliederung des Heimplatzbestandes nach dem gebotenen Komfort vorzunehmen, führte zu folgenden Ergebnissen:

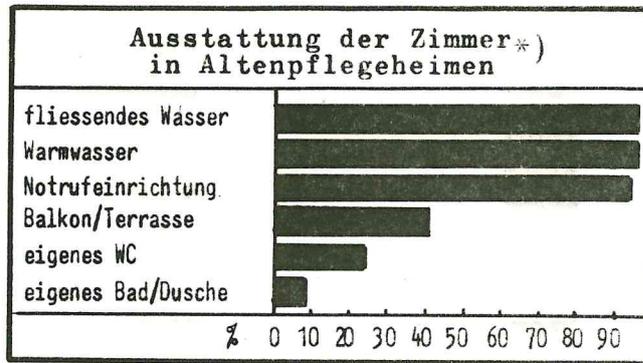
Gehobene Ausstattung <sup>6)</sup>	= 6 632 Plätze = 26 %
Mittlere Ausstattung	= 17 427 Plätze = 67 %
Einfache Ausstattung	= 1 893 Plätze = 7 %
<hr/>	
Zusammen	25 952 Plätze = 100 %.

898 Plätze konnten wegen unvollständiger Angaben in diese Auswertung nicht einbezogen werden.

6) Die Einstufung der Plätze war bei dieser Auswertung von zwei Voraussetzungen abhängig. Plätze in Zimmern ohne fließendes Wasser wurden ungeachtet ihrer sonstigen Ausstattung als "einfach ausgestattet" bewertet. Plätze in Zimmern mit fließendem Wasser wurden, wenn sie mindestens 70 von 100 möglichen Punkten erreichten der Kategorie "gehobene Ausstattung", ansonsten der Kategorie "mittlere Ausstattung" zugeordnet.

Angaben über die Ausstattung der Zimmer in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen liegen für 11 485 Heimplätze vor.

Schaubild 6



Hiervon sind

11 116 = 97 % mit fließendem Wasser,

11 104 = 97 % mit Warmwasserversorgung,

10 893 = 95 % mit einer Notrufeinrichtung

4 558 = 40 % mit Balkon oder Terrasse

2 783 = 24 % mit eigenem WC und

963 = 8 % mit eigenem Bad oder Dusche

ausgestattet.

Die Beurteilung des Komforts mit Hilfe des bereits erwähnten Punktesystems führt hier zu folgenden Ergebnissen:

Gehobene Ausstattung = 5 184 Plätze = 46 %

Mittlere Ausstattung = 5 819 Plätze = 51 %

Einfache Ausstattung = 360 Plätze = 3 %

---

Zusammen 11 363 Plätze = 100 %

639 Plätze konnten wegen unvollständiger Angaben in diese Auswertung nicht einbezogen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sowohl die Ausstattung der Heime mit Gemeinschaftseinrichtungen als auch die Ausstattung der Zimmer nicht immer den Anforderungen entsprechen, die heute allgemein an ein Heim gestellt werden. Die Zahl der Betten je Zimmer ist teilweise ebenfalls noch zu hoch. Die Beseitigung dieser Unzulänglichkeiten läuft bei einem Teil der Heime, vor allem bei den älteren, praktisch auf einen Neubau hinaus. Andere Heime können durch mehr oder minder umfangreiche Umbaumaßnahmen saniert werden. Der Mittelbedarf hierfür ist zweifellos erheblich, wobei man sich darüber im klaren sein muß, daß die anzustrebenden Verbesserungen neben den einmaligen Investitionskosten auch Folgekosten in Form von Zinsbelastungen und Abschreibungen haben werden, die in die Pflegesatzkalkulation eingehen und damit die Höhe der Pflegesätze beeinflussen.

### 3. Belegung der Heime

Angaben über die Belegung der Heime sind für die Planung von Alteneinrichtungen deshalb von großem Interesse, weil sie wichtige Hinweise für die Beantwortung der Frage geben, inwieweit dem derzeitigen Angebot an Heimplätzen eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Liegt Vollbelegung vor und wird von den Heimen gleichzeitig angegeben, daß Bewerber abgewiesen werden mußten, so sind dies Indizien dafür, daß der örtliche Bedarf noch nicht gedeckt ist. Eine Unterbelegung läßt hingegen darauf schließen, daß entweder das Angebot insgesamt zu groß ist oder in seiner Struktur (Standortwahl, gebotener Komfort, Betreuung, Verpflegung, Preis) nicht mit der Nachfrage übereinstimmt.

Eine Vollbelegung ist allerdings nicht erst bei 100 % erreicht. Bei größeren Heimen wird eine 100 %ige Belegung

sogar stets die Ausnahme sein, da durch Todesfälle, Verlegungen, Wegzüge und Neuaufnahmen eine ständige Fluktuation gegeben ist. Aus den von den Heimen im Rahmen der Erhebung gemachten Angaben über ihre Bewohner geht hervor, daß von den am Erhebungsstichtag in den Heimen lebenden alten Menschen 28 % erst im Jahre 1973 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1974 aufgenommen worden sind (Übersicht 14, Seite 61).

In den Altenwohnheimen beläuft sich die entsprechende Quote auf 27 %, in den Altenheimen auf 25 % und in den Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen auf 39 % (vgl. Abschnitt 4.5). Das bedeutet, daß in einem Zeitraum von nur 15 Monaten ein Viertel, in Altenpflegeheimen sogar mehr als ein Drittel der Plätze neu besetzt wurde.

### 3.1 Altenwohnheime

Von 2 880 E i n personenwohnungen in Altenwohnheimen waren am Erhebungsstichtag

2 720 = 94,45 % belegt und  
160 = 5,55 % unbelegt.

Von den belegten Wohnungen wurden 2 689 von einer, und 31 von zwei Personen bewohnt.

Von 1 413 Z w e i personenwohnungen waren am Erhebungsstichtag

1 289 = 91,22 % belegt und  
124 = 8,78 % unbelegt.

Hierzu ist jedoch ergänzend festzuhalten, daß die Mehrzahl der Zweipersonenwohnungen (762) nur mit einer Person belegt und damit, gemessen an der ursprünglichen Konzeption, unterbelegt waren. Mit zwei Personen waren nur 527

Wohnungen belegt; bei den Bewohnern handelt es sich fast ausschließlich um ältere Ehepaare, andere Wohngemeinschaften, wie z.B. zwei ältere Damen in einer Wohnung, sind nur selten anzutreffen. Die hohe Zahl der nur mit einer Person belegten Zweipersonenwohnungen dürfte zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen sein, daß viele Wohnungen, die ursprünglich von einem Ehepaar bezogen wurden, nach dem Tode eines Ehepartners von dem anderen alleine weiterbewohnt werden. Da die Bewohner in vielen Heimen ihr eigenes Mobilar mitbringen, dürfte eine Verlegung in eine kleinere Einpersonenzwohnung in den meisten Fällen schon aus diesem Grunde nicht in Betracht kommen. Die Unterbelegung der Zweipersonenwohnungen ist bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich und muß bei der Planung von Altenwohnheimen von vornherein einkalkuliert werden.

### 3.2 Altenheime

Angaben über die Belegung liegen für 26 402 Altenheimplätze vor. Davon waren am Erhebungsstichtag

24 967	=	94,56 %	belegt und
1 435	=	5,44 %	unbelegt.

Die höchste Belegungsquote haben mit 94,9 % die Heime öffentlicher und gemeinnütziger Träger, die niedrigste die Heime privater Träger mit 90,3 %.

Von den unbelegten Plätzen entfallen 777 (= 54,1 %) auf Einbett- und 658 (= 45,9 %) auf Mehrbettzimmer. Der auf die Mehrbettzimmer entfallende Anteil an den unbelegten Plätzen ist damit deutlich höher als der entsprechende Anteil am gesamten Heimplatzbestand. Die Belegungsquote beträgt in

Einbettzimmern	96,1 %
Zweibettzimmern	89,7 %
Dreibettzimmern	90,8 %
Vierbettzimmern	89,9 %
Fünf- und Mehr- bettzimmern	87,7 %.

Bei den Einbettzimmern wird man angesichts der bereits erwähnten Fluktuation davon ausgehen können, daß es sich bei den unbelegten Plätzen größtenteils um Plätze handelt, die schon nach kurzer Zeit wieder neu belegt werden. Eine 96 %ige Belegung kommt praktisch einer Vollbelegung gleich. Eine "echte" Unterbelegung ist allenfalls bei den weniger attraktiven Mehrbettzimmern festzustellen. Bei der angestrebten Reduzierung der Bettenzahl in Mehrbettzimmern sollte dies jedoch eher positiv gesehen werden. Im übrigen dürfte aber auch bei den Mehrbettzimmern ein erheblicher Teil der unbelegten Plätze auf die Fluktuation der Heimbewohner zurückzuführen sein. Vereinzelt wurden bei der Erhebung Fälle festgestellt, in denen Heimbewohner einen Aufpreis entrichten, um ein Mehrbettzimmer oder zwei nebeneinander liegende Zimmer alleine bewohnen zu können.

### 3.3 Altenpflegeheime und Pflegeabteilungen

Angaben über die Belegung liegen für 11 485 Plätze vor. Davon waren am Erhebungsstichtag

10 733 = 93,45 % belegt und  
752 = 6,55 % unbelegt.

Die höchste Belegungsquote haben mit 94,9 % die Heime öffentlicher Träger, gefolgt von den Heimen gemeinnütziger Träger mit 93,3 % und den Heimen privater Träger mit 92,6 %.

Von den 752 unbelegten Plätzen entfallen 99 (= 13,2 %) auf Einbett- und 653 (= 86,8 %) auf Mehrbettzimmer.

Die Belegungsquote beträgt in

Einbettzimmern	96,3 %
Zweibettzimmern	92,7 %
Dreibettzimmern	91,6 %
Vierbettzimmern	93,3 %
Fünf- und Mehrbettzimmern	95,3 %.

Diese Quoten müssen angesichts der Tatsache, daß die Fluktuation in den Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen noch wesentlich größer als in den Altenheimen ist, als recht hoch bezeichnet werden.

#### 4. Personenkreis der Heimbewohner

Einer der Schwerpunkte der Altenheimerhebung 1974 war die Gewinnung zuverlässiger Daten über den Personenkreis der Heimbewohner. Bisher lagen hierzu nur unvollständige Informationen vor. Die erfragten Angaben geben Aufschluß über die Altersgliederung und den Familienstand, die Versorgungs- und Pflegebedürftigkeit in Abhängigkeit vom Lebensalter, den Anteil der Sozialhilfeempfänger in den einzelnen Heimarten, die bisherige Dauer des Heimaufenthalts, das Lebensalter bei der Heimaufnahme und über den früheren Wohnort der Heimbewohner. Diese Informationen sind insbesondere für Planungszwecke von großer Wichtigkeit.

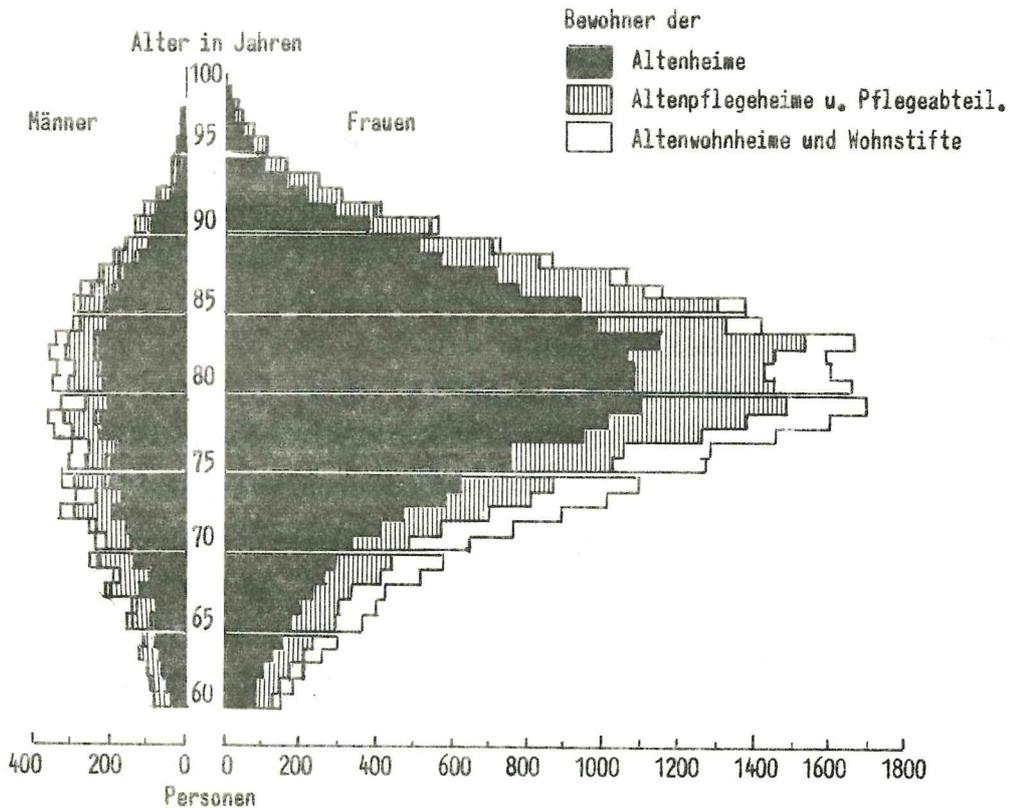
Die nachstehenden Ausführungen stützen sich auf die Angaben für 40 267 Heimbewohner (davon 4 567 in Altenwohnheimen, 24 967 in Altenheimen und 10 733 in Altenpflegeheimen), das

sind rund 98 % aller in Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen lebenden Menschen.

#### 4.1 Altersgliederung und Geschlecht

Schaubild 7

#### Bewohner der Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen nach dem Alter \*)



\*) Heimbewohner im Alter unter 60 Jahren sind in die Darstellung nicht einbezogen.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg

Um ein Bild von der Altersstruktur der Heimbewohner zu erhalten, sind diese in Schaubild 7 jahrgangswise und

in Übersicht 9 nach Altersgruppen (Fünfjahresgruppen) gegliedert zusammengestellt worden. Bei Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, daß rund zwei Drittel aller Heimbewohner (68,2 %) 75 oder mehr Jahre alt sind, während der Anteil der 65 - 74jährigen nur etwas mehr als ein Fünftel beträgt. Weiter fällt auf, daß jeder 11. Platz von einem Bewohner belegt ist, der das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, viele dieser Heimbewohner sind sogar jünger als 60 Jahre.

Die zahlenmäßig stärkste Fünfjahresgruppe stellen die 80 - 84jährigen. Mit 9 639 Heimbewohnern (= 23,9 %) ist diese Gruppe fast dreimal so stark besetzt, wie die der 65 - 69jährigen, die nur 3 239 Personen (= 8,0 %) umfaßt. Eine starke Besetzung haben auch die Altersgruppen der 75 - 79jährigen (8 988 Personen = 22,3 %) und der 85jährigen und Älteren (8 821 Personen = 21,9 %) zu verzeichnen. 2 463 Heimbewohner sind 90 und mehr Jahre alt. Das Durchschnittsalter beträgt 78 Jahre.

Übersicht 9

Bewohner der Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheime nach dem Lebensalter

Alter in Jahren	Alle Heime		Altenwohnheime		Altenheime		Altenpflegeheime und Pflegeabteilungen	
	insgesamt	%	insgesamt	%	insgesamt	%	insgesamt	%
unter 60	2 075	5,15	53	1,16	971	3,89	1 051	9,79
60 - 64	1 611	4,00	183	4,01	863	3,46	565	5,26
65 - 69	3 239	8,04	586	12,83	1 699	6,81	954	8,89
70 - 74	5 846	14,52	1 139	24,94	3 320	13,30	1 387	12,92
75 - 79	8 988	22,32	1 329	29,10	5 635	22,57	2 024	18,86
80 - 84	9 639	23,94	914	20,01	6 502	26,04	2 223	20,71
85 und mehr	8 821	21,91	353	7,73	5 942	23,80	2 526	23,53
ohne Angaben	48	0,12	10	0,22	35	0,14	3	0,03
<b>Zusammen</b>	<b>40 267</b>	<b>100</b>	<b>4 567</b>	<b>100</b>	<b>24 967</b>	<b>100</b>	<b>10 733</b>	<b>100</b>

Die Altersgliederung der Heimbewohner unterscheidet sich sehr erheblich von der der Altenbevölkerung insgesamt. Während von der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg lebenden Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren über zwei Drittel auf die Altersgruppen der 65 - 74jährigen entfallen und nur knapp ein Drittel 75 oder mehr Jahre alt ist, ist es bei den Heimbewohnern umgekehrt. Die Gegenüberstellung in Übersicht 10 zeigt, daß von den 65 - 69jährigen nur 0,7 %, von den 80 - 84jährigen dagegen 7,8 % und von den 85jährigen und Älteren sogar 12,8 % in Heimen leben. Daraus folgt, daß es für die Beurteilung der Frage, wie sich der Bedarf an Heimplätzen in der Zukunft entwickeln wird, weniger auf die Zu- oder Abnahme der Altenbevölkerung insgesamt als vielmehr auf die zu erwartende Zahl der Hochbetagten ankommt. Die in der Altenhilfeplanung heute noch allgemein übliche Praxis, den Bedarf an Heimplätzen mit Hilfe von Schlüsselzahlen zu bestimmen, die ohne nähere Differenzierung lediglich auf die Gesamtzahl der 65jährigen und Älteren abstellen, kann angesichts dieser Ergebnisse nicht mehr befriedigen. Dies gilt umso mehr, als sich die Altersgliederung der Altenbevölkerung nach den Bevölkerungsvorausschätzungen des Statistischen Landesamts in den kommenden Jahrzehnten beträchtlich verändern wird. Die Zahl der Hochbetagten wird danach wesentlich stärker steigen als die der Betagten insgesamt. Die Altenhilfedenkschrift des Sozialministeriums vom Juli 1973 hat aus dieser Erkenntnis bereits Konsequenzen gezogen und den Bedarfsschlüssel den zu erwartenden Veränderungen im Altersaufbau angepaßt. Die bei der Erhebung gewonnenen, erstmals in dieser Detaillierung zur Verfügung stehenden Angaben über die Altersstruktur der Heimbewohner und über die altersspezifischen Anteile der Heimbewohner an der Wohnbevölkerung geben nunmehr erneut Anlaß zu Überlegungen, wie die derzeit übliche pauschale Bedarfsermittlung auf lange Sicht durch differenziertere Berechnungsmethoden abgelöst werden kann.

Übersicht 10

Anteil der Heimbewohner an der Gesamtzahl der älteren Menschen nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	Wohnbevölkerung insgesamt *)	Heimbewohner	Anteil der Heimbewohner an der Wohnbevölkerung in %
Männer und Frauen			
60 - 64	502 687	1 611	0,32
65 - 69	463 778	3 239	0,70
70 - 74	364 260	5 846	1,60
75 - 79	233 401	8 988	3,85
80 - 84	123 614	9 639	7,80
85 und mehr	69 055	8 821	12,77
Männer			
60 - 64	206 097	500	0,24
65 - 69	190 447	931	0,49
70 - 74	147 494	1 438	0,97
75 - 79	82 633	1 662	2,01
80 - 84	39 548	1 708	4,32
85 und mehr	22 167	1 677	7,57
Frauen			
60 - 64	296 590	1 111	0,37
65 - 69	273 331	2 308	0,84
70 - 74	216 766	4 408	2,03
75 - 79	150 768	7 326	4,86
80 - 84	84 066	7 931	9,43
85 und mehr	46 888	7 144	15,24

\*) Stand: 31.12.1973. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die zu erwartenden Veränderungen in der Altersgliederung der Altenbevölkerung sind jedoch nicht nur für die Beurteilung des Gesamtbedarfs an Heimplätzen, sondern auch für seine Aufteilung in Altenwohnheim-, Altenheim- und Pflegeplätze von entscheidender Bedeutung. Differenziert man bei der Betrachtung der Altersstruktur der heute in den Heimen lebenden Menschen

nach der Art des Heimes, so sind in den Altenwohnheimen nur wenig unter 65jährige und wenig über 85jährige zu finden. Die stärkste Besetzung hat die Altersgruppe der 75 - 79jährigen. Bei den Altenheimen ist der Anteil der unter 65jährigen etwas und der Anteil der über 85jährigen erheblich größer als bei den Altenwohnheimen. Die stärkste Besetzung hat die Altersgruppe der 80 - 84jährigen. In den Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen ist der Anteil der unter 65jährigen auffallend hoch (rund 15 % der Plätze sind mit Personen besetzt, die jünger als 65 sind; vereinzelt befinden sich unter den Bewohnern sogar pflegebedürftige Jugendliche). Die zahlenmäßig stärkste Gruppe bilden jedoch die 85jährigen und Älteren. (Über die Pflegebedürftigkeit in Abhängigkeit vom Lebensalter ist in Abschnitt 4.3 Näheres ausgeführt.)

Das Durchschnittsalter beträgt in den Altenwohnheimen 78, in den Altenheimen 80 und in den Altenpflegeheimen 76 Jahre.

78,4 % aller Heimbewohner sind Frauen. Der Anteil der Männer beträgt somit lediglich 21,6 %. Von der gesamten Altenbevölkerung sind 62 % Frauen und 38 % Männer. Bei den 75jährigen und Älteren beträgt die Geschlechterrelation etwa 67 : 33. Die Frauen sind also, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, in den Heimen überrepräsentiert. Dies ergibt sich auch aus der Gegenüberstellung der Wohnbevölkerung und der Heimbewohner in Übersicht 10. Während z.B. von 100 Männern im Alter von 85 und mehr Jahren 7,57 in Heimen leben, sind es von 100 gleichaltrigen Frauen 15,24 und damit rund doppelt so viel.

In den Altenwohnheimen beträgt der Frauenanteil 82,6 %, in den Altenheimen 78,4 % und in den Altenpflegeheimen

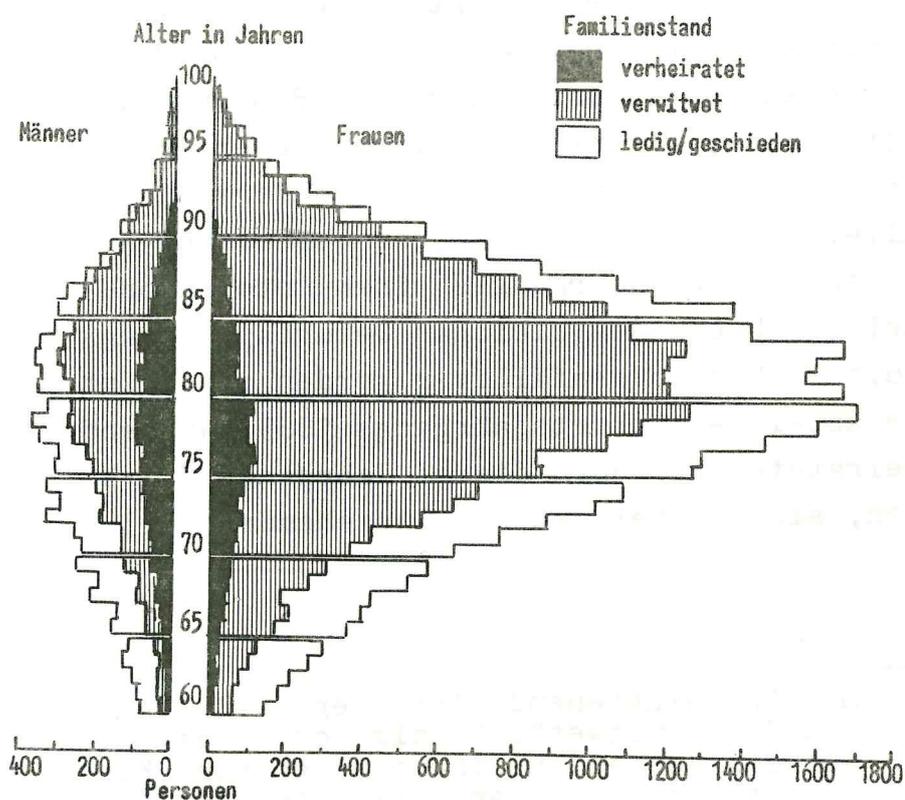
und Pflegeabteilungen 76,6 %. Er liegt bei allen 3 Heimtypen in sämtlichen Altersgruppen deutlich über dem Anteil der Männer. Der niedrigste Frauenanteil findet sich mit 59,8 % bei den unter 60jährigen Pflegeheimbewohnern. Hier ist also - gemessen an den sonstigen Ergebnissen - ein relativ hoher Männeranteil festzustellen.

Das Durchschnittsalter der Frauen liegt in den Alten- und Altenpflegeheimen höher als das der Männer (Altenheime: Männer = 78, Frauen = 80 Jahre; Altenpflegeheime: Männer = 72, Frauen = 77 Jahre). In den Altenwohnheimen, in denen relativ viele Ehepaare leben, ist es umgekehrt (Männer = 79, Frauen = 77 Jahre).

#### 4.2 Familienstand

Schaubild 8

#### Heimbewohner nach dem Familienstand \*)



\*) Heimbewohner im Alter unter 60 Jahren sind in die Darstellung nicht einbezogen.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg

Mehr als 91 % aller Heimbewohner sind alleinstehend<sup>7)</sup>. Der Anteil der Verheirateten beträgt nur knapp 9 %. Unter den weiblichen Heimbewohnern sind sogar fast 95 % alleinstehend, unter den männlichen dagegen nur 80 %. Von 40 267 erfaßten Heimbewohnern waren am Erhebungsstichtag

3 509	=	8,71 %	verheiratet,
23 202	=	57,62 %	verwitwet,
11 614	=	28,84 %	ledig und
1 906	=	4,73 %	geschieden oder getrennt lebend.

Für 36 Heimbewohner (= 0,09 %) liegt keine Angabe zum Familienstand vor.

Vergleicht man den Familienstand der Heimbewohner mit dem Familienstand der gesamten Wohnbevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen, so wird sichtbar, daß die Verheirateten in den Heimen unter- und die Alleinstehenden überrepräsentiert sind. So leben z.B. von den verheirateten Personen des Geburtsjahrgangs 1899 nur 0,7 % in einem Altenwohn-, Alten- oder Altenpflegeheim, von den alleinstehenden dagegen 4,6 %, oder anders ausgedrückt, die Alleinstehenden haben an der Gesamtzahl aller Personen dieses Geburtsjahrganges einen Anteil von 53,3 %, an den Heimbewohnern des gleichen Geburtsjahrgangs jedoch von 88,5 %. Noch augenfälliger werden diese Unterschiede am Beispiel des Geburtsjahrgangs 1889. Während von den verheirateten Personen dieses Jahrgangs 3,1 % in Heimen leben, sind es bei den Alleinstehenden 13,3 %.

---

7) Mit "alleinstehend" ist hierbei lediglich der Familienstand "verwitwet", "ledig" oder "geschieden" gemeint, auf das Vorhandensein noch lebender Kinder oder Enkel oder sonstiger naher Verwandter ist in diesem Zusammenhang nicht abgehoben.

Innerhalb der Personengruppe der Alleinstehenden bestehen auffallende Unterschiede zwischen ledigen und verwitweten Personen. Die absolute Zahl der verwitweten Heimbewohner ist zwar, wie vorstehend beschrieben, mit 23 202 Personen rund doppelt so hoch wie die der ledigen, dieses Bild ändert sich jedoch grundlegend, wenn statt auf absolute Zahlen auf die relative Häufigkeit abgehoben wird, d.h. wenn die ledigen und verwitweten Heimbewohner bestimmter Geburtsjahrgänge in Relation zu den entsprechenden Einwohnerzahlen aus der Bevölkerungsstatistik gesetzt werden. Am Beispiel des Geburtsjahrgangs 1889 (heute 85 Jahre alt) bedeutet dies, daß auf 347 ledige Heimbewohner insgesamt 1 672 ledige Einwohner und auf 1 190 verwitwete Heimbewohner insgesamt 9 976 verwitwete Einwohner gleichen Alters kommen. Der Anteil der Heimbewohner beträgt demzufolge bei den Ledigen 20,8 % und bei den Verwitweten 11,9 %. Die verwitweten Personen, von denen sicherlich die meisten Kinder haben, sind also im Alter bei weitem nicht so häufig auf ein Heim angewiesen wie die Vergleichsgruppe der Ledigen - ein Beweis dafür, daß der Familienzusammenhalt trotz der sich wandelnden Lebensverhältnisse auch heute noch stärker ist, als gemeinhin angenommen wird.

Die unterschiedliche Funktion der Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheime spiegelt sich in folgenden Zahlen wider:

Von den Heimbewohnern sind

	in den Alten- wohnheimen	in den Alten- heimen	in den Alten- pflegeheimen und -abteil.
verheiratet	22,48 %	6,44 %	8,19 %
alleinstehen- de Männer	6,40 %	18,25 %	19,53 %
alleinstehen- de Frauen	71,12 %	75,31 %	72,28 %

Das Altenwohnheim wird also insbesondere von Ehepaaren und alleinstehenden älteren Frauen bevorzugt. Der Anteil der alleinstehenden Männer ist gering. Dies ist dadurch zu erklären, daß Männer oft nicht in der Lage oder nicht daran interessiert sind, einen eigenen Haushalt weitgehend selbständig zu führen. Die weitgehende Selbstversorgung macht jedoch gerade das Wesen des Altenwohnheims aus. Bei den im Altenwohnheim lebenden alleinstehenden Männern handelt es sich meist um Witwer, es kann daher angenommen werden, daß der Umzug in das Altenwohnheim noch zu Lebzeiten der inzwischen verstorbenen Ehefrau erfolgt ist. Das statistische Ergebnis dürfte allerdings auch durch die Einbeziehung der Wohnstifte in die Gruppe der Altenwohnheime etwas beeinträchtigt sein. Die Leistungen der Wohnstifte schließen in der Regel neben der Unterkunft und Betreuung eine obligatorische Teilverpflegung ein. Die Wohnstifte liegen damit in ihren Leistungen zwischen den Altenwohnheimen (weitgehende Selbstversorgung der Bewohner) und den Altenheimen (volle Versorgung durch das Heim).

Das Altenheim ist für Ehepaare offenbar weniger attraktiv. Es findet jedoch vor allem bei alleinstehenden, haushaltsunkundigen Männern und bei alleinstehenden Frauen - hier insbesondere bei den hochbetagten - Anklang. Bei den noch rüstigen älteren Frauen muß die Unterbringung im Altenheim auch in Zusammenhang damit gesehen werden, daß es gegenwärtig noch zu wenig Altenwohnheime gibt.

Bei den in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen lebenden alten Menschen dürften für die Unterbringung weniger die oben genannten Gesichtspunkte als vielmehr gesundheitliche Gründe (Pflegebedürftigkeit) ausschlaggebend sein. Ledige alte Menschen sind in den Pflegeheimen und Pflegeabteilungen relativ häufiger anzutreffen,

als verheiratete oder verwitwete. Der Grund hierfür liegt darin, daß die letztgenannten im Alter eher die Möglichkeit haben, die notwendige Pflege im Rahmen einer Familiengemeinschaft zu erhalten.

#### 4.3 Versorgungs- und Pflegebedürftigkeit

Die Frage nach der **V e r s o r g u n g s** bedürftigkeit stellt sich vor allem bei den Bewohnern von Altenwohnheimen. Diese Heime wurden deshalb bei der Erhebung um entsprechende Angaben für ihre Bewohner gebeten. Als versorgungsbedürftig zählen Heimbewohner, die einer erhöhten Betreuung und Versorgung durch das Heim bedürfen, nicht versorgungsbedürftig sind dagegen die Heimbewohner, die rüstig genug sind, sich im Heim selbst zu versorgen.

Angaben liegen für 4 516 von insgesamt 4 567 Bewohnern von Altenwohnheimen vor. Davon waren am Erhebungstag

804 = 17,8 % versorgungsbedürftig und  
3 712 = 82,2 % nicht versorgungsbedürftig.

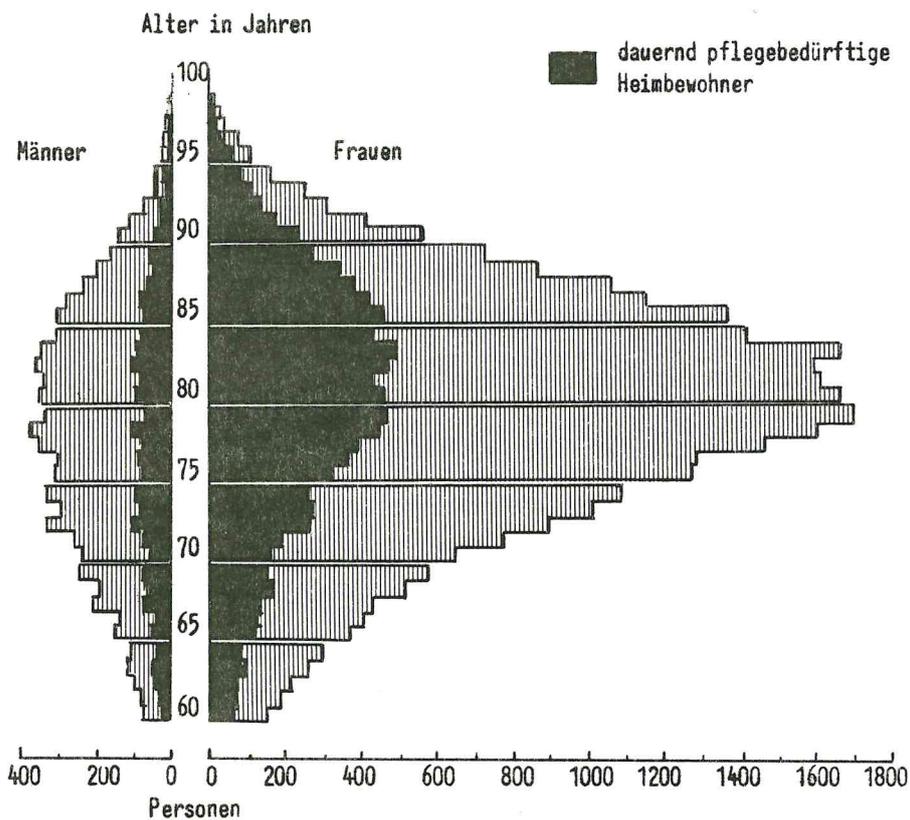
Bei den Männern betrug der Anteil der Versorgungsbedürftigen 24,8 %, bei den Frauen 16,4 %. Der Anteil der Versorgungsbedürftigen nimmt zwar - wie nicht anders zu erwarten - mit zunehmendem Lebensalter ebenfalls zu. Erstaunlicherweise sind jedoch sogar von den 80 - 84jährigen Bewohnern von Altenwohnheimen noch rund drei Viertel rüstig genug, sich selbst zu versorgen.

Die Frage nach der **P f l e g e** bedürftigkeit stellt sich bei den Bewohnern der Altenwohnheime, Altenheime und Altenpflegeheime in gleichem Maße. Im Rahmen der Erhebung wurden als pflegebedürftig nur **d a u e r n d**

pflegebedürftige Personen erfaßt. Bei nur vorübergehend pflegebedürftigen Personen war die Frage nach der Pflegebedürftigkeit zu verneinen.

Schaubild 9

Heimbewohner nach der Pflegebedürftigkeit \*)



\*) Heimbewohner im Alter unter 60 Jahren sind in die Darstellung nicht einbezogen.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg

Angaben liegen für 4 512 Bewohner von Altenwohnheimen, 24 944 Bewohner von Altenheimen und 10 733 Bewohner von Altenpflegeheimen (einschl. Pflegeabteilungen) vor. Davon waren dauernd pflegebedürftig

in Altenwohnheimen	140 Personen =	3,1 %
in Altenheimen	3 132 Personen =	12,6 %
in Altenpflegeheimen und - abteilungen	9 388 Personen =	87,5 %
zusammen	12 660 Personen =	31,5 %.

In den Altenwohnheimen lebt also nur eine kleine Zahl dauernd pflegebedürftiger Personen. Anders in den Altenheimen. Viele der mehr als 3 000 pflegebedürftigen Altenheimbewohner dürften nur deshalb im Altenheim untergebracht sein, weil Plätze in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Weiter ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß in den Altenheimen rund 17 000 nicht pflegebedürftige Frauen leben, davon etwa 4 200 im Alter unter 75 Jahren, von denen viele noch so rüstig sein dürften, daß für sie eine Einpersonenzwohnung im Altenwohnheim die optimale Lösung darstellen würde, wenn es hiervon genügend gäbe.

Aufschlußreich ist eine Auswertung der pflegebedürftigen Heimbewohner nach dem Lebensalter (Übersicht 11). Dabei springt vor allem der hohe Anteil der Pflegefälle in der Altersgruppe der unter 60jährigen Heimbewohner ins Auge (50,9 %). Die Erklärung hierfür liegt darin, daß es sich bei diesem Personenkreis vorwiegend um schwer behinderte bzw. um gesundheitlich stark angeschlagene, frühinvaliden Menschen handelt. In abgeschwächter Form gilt dies auch noch für die nachfolgenden Altersgruppen. Läßt man Frühinvaliden und Behinderten außer Betracht, so ist mit zunehmendem Lebensalter

ein starkes Ansteigen der Zahl der pflegebedürftigen Heimbewohner festzustellen (Schaubild 9). Der prozentuale Anteil der Pflegebedürftigen an den Heimbewohnern ändert sich damit allerdings kaum, da die Gesamtzahl der Heimbewohner ebenfalls von Altersgruppe zu Altersgruppe zunimmt. Eine Ausnahme bilden die 85jährigen und Älteren. Hier ist der Anteil der pflegebedürftigen Heimbewohnern mit 37,2 % deutlich höher als in den vorhergehenden Altersgruppen.

Übersicht 11

Heimbewohner nach Altersgruppen und Pflegebedürftigkeit

Altersgruppe von ... bis ... Jahre	Heimbewohner *)		
	Insgesamt	davon: dauernd pflegebedürftig	
		absolut	%
unter 60	2 065	1 051	50,90
60 - 64	1 609	579	35,99
65 - 69	3 226	1 041	32,27
70 - 74	5 832	1 567	26,87
75 - 79	8 965	2 417	26,96
80 - 84	9 627	2 726	28,32
85 und mehr ohne Altersangabe	8 818	3 276	37,15
Zusammen	40 189	12 660	31,50

\*) Einbezogen sind nur die Heimbewohner, für die definitive Angaben über die Pflegebedürftigkeit vorliegen.

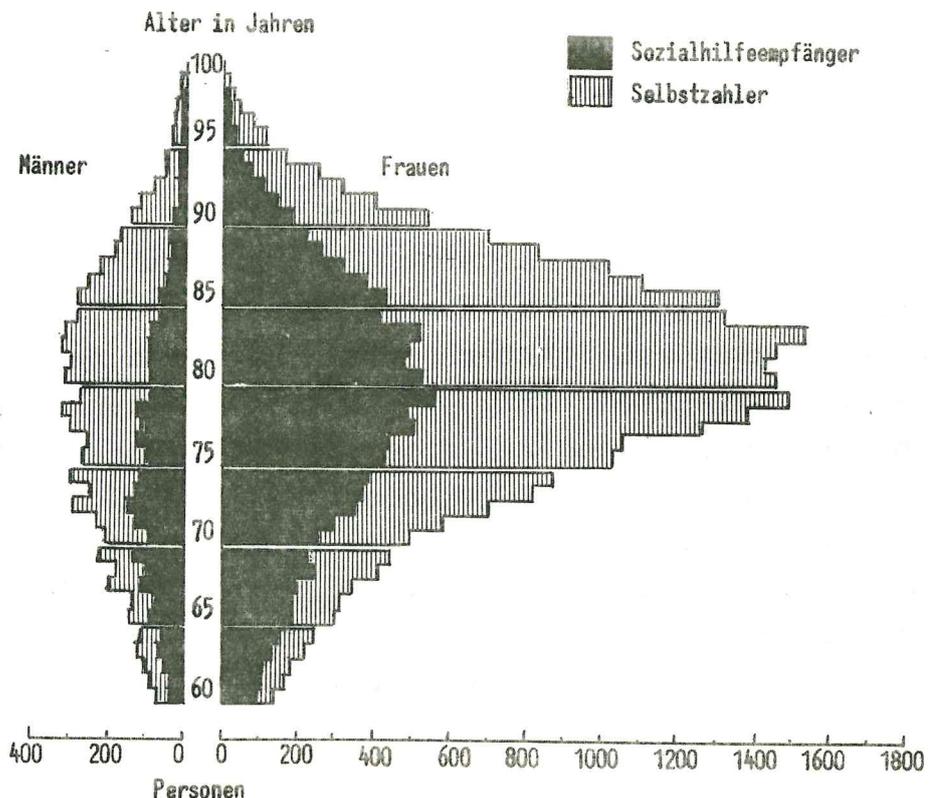
4.4 Sozialhilfeempfänger und Selbstzahler

Die sozialpolitisch außerordentlich bedeutsame Frage, wieviele Heimbewohner in der Lage sind, die Kosten ihres Heimaufenthalts selbst zu bestreiten (z.B. aus Renteneinkünften, Ersparnissen, Vermögen, Unterhaltsleistungen von Angehörigen usw.) und wieviele Heimbewohner Sozialhilfe erhalten, konnte im Rahmen dieser Erhebung erstmals näher

beleuchtet werden. Sie mußte sich allerdings auf die Alten- und Altenpflegeheime beschränken, da die Sozialämter in der Regel nur diesen Heimen gegenüber unmittelbar als Kostenträger in Erscheinung treten. Die Sozialämter kommen, wenn sie mit Leistungen eintreten, den Alten- und Altenpflegeheimen gegenüber für die gesamten Heimkosten auf, etwaige Rentenansprüche des Heimbewohners und andere anzurechnende Leistungen und Ansprüche gehen auf das Sozialamt über. Die Heime können also durchaus angeben, wieviele ihrer Bewohner Selbstzahler und wieviele Sozialhilfeempfänger sind. Sie können aber keine Angaben darüber machen, inwieweit es sich bei den Sozialhilfeempfängern um Personen handelt, die ausschließlich Sozialhilfe erhalten und inwieweit es sich um Personen handelt, bei denen letztlich nur der nicht anderweitig abgedeckte Spitzenbetrag der Heimkosten aus Mitteln der Sozialhilfe bestritten wird.

Schaubild 10

Sozialhilfeempfänger und Selbstzahler in Alten- und Altenpflegeheimen \*)



\*) Heimbewohner im Alter unter 60 Jahren sind in die Darstellung nicht einbezogen.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg

Angaben liegen für 35 675 Bewohner von Alten- und Altenpflegeheimen vor. Davon waren am Erhebungsstichtag 14 728 Sozialhilfeempfänger (= 41,3 %).

In den Altenheimen liegt der Anteil der Sozialhilfeempfänger je nach Altersgruppe zwischen 69,1 und 25,5 %, im Durchschnitt bei 34,8 %. In den Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen liegen die entsprechenden Werte zwischen 84,3 und 43,0 %, der Durchschnitt beträgt 56,3 %. Bei einer Erhebung des Deutschen Städtetags im Jahre 1969 wurde der Anteil der Sozialhilfeempfänger in Altenheimen mit 32 % und in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen mit 58 % ermittelt. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtzahl der Heimbewohner ist demnach in den letzten Jahren nicht oder - bei den Altenheimbewohnern - nur unwesentlich gestiegen.

Der höchste Anteil an Sozialhilfeempfängern findet sich jeweils in den jüngeren Altersgruppen, der niedrigste bei den 85jährigen und Älteren (Übersicht 12). Mitursächlich hierfür dürfte sein, daß sich unter den jüngeren Heimbewohnern eine größere Zahl behinderter Menschen befindet, von denen - wie aus Übersicht 13 hervorgeht - viele einer dauernden Pflege bedürfen.

Der Anteil der Dauerpflegefälle ist bei den Sozialhilfeempfängern in allen Altersgruppen wesentlich höher als bei den Selbstzahlern. Während von den Selbstzahlern im Durchschnitt aller Altersgruppen nur etwa jeder Vierte dauernd pflegebedürftig ist, ist es bei den Sozialhilfeempfängern fast jeder Zweite. Für die jüngeren Altersgruppen unter den Heimbewohnern erklärt sich dies aus dem bereits erwähnten, relativ hohen Frühinvaliden- und Behindertenanteil. Im übrigen dürfte es so sein, daß sich Personen, die finanziell nicht in der Lage sind, ihren Heimaufenthalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten,

Übersicht 12

Sozialhilfeempfänger in Alten- und Altenpflegeheimen nach Altersgruppen

Altersgruppe von ... bis ... Jahre	Alten- u. Altenpflegeheime			Altenheime			Altenpflegeheime *)		
	Heimbe- wohner insges. **)	dar.: Sozialhil- feempfänger		Heimbe- wohner insges. **)	dar.: Sozialhil- feempfänger		Heimbe- wohner insges. **)	dar.: Sozialhil- feempfänger	
		insg.	%		insg.	%		insg.	%
unter 60	2 012	1 550	77,04	961	664	69,09	1 051	886	84,30
60 - 64	1 427	955	66,92	862	513	59,51	565	442	78,23
65 - 69	2 648	1 540	58,16	1 694	874	51,59	954	666	69,81
70 - 74	4 701	2 255	47,97	3 314	1 393	42,03	1 387	862	62,15
75 - 79	7 658	2 957	38,61	5 634	1 912	33,94	2 024	1 045	51,63
80 - 84	8 724	2 853	32,70	6 502	1 796	27,62	2 222	1 057	47,57
85 und mehr	8 467	2 602	30,73	5 941	1 517	25,53	2 526	1 085	42,95
ohne Altersangabe	38	16	-	35	13	-	3	3	-
Zusammen	35 675	14 728	41,28	24 943	8 682	34,81	10 732	6 046	56,34

\*) einschl. Pflegeabteilungen \*\*) Einbezogen sind nur Heimbewohner für die definitive Angaben über den Bezug von Sozialhilfe vorliegen.

Übersicht 13

Bewohner der Alten- und Altenpflegeheime \*) nach Altersgruppen, Kostenträgern und Pflegebedürftigkeit

Altersgruppe von ... bis ... Jahre	Selbstzahler			Sozialhilfeempfänger		
	insgesamt	darunter: pflegebedürftig		insgesamt	darunter: pflegebedürftig	
		insgesamt	%		insgesamt	%
unter 60	462	171	37,01	1 550	877	56,58
60 - 64	472	135	28,60	955	442	46,28
65 - 69	1 108	309	27,89	1 540	725	47,08
70 - 74	2 446	556	22,73	2 255	989	43,86
75 - 79	4 701	1 112	23,65	2 957	1 264	42,75
80 - 84	5 871	1 402	23,88	2 853	1 288	45,15
85 und mehr	5 865	1 835	31,29	2 602	1 412	54,27
ohne Altersangabe	22	2	-	16	1	-
Zusammen	20 947	5 522	26,36	14 728	6 998	47,51

\*) einbezogen sind nur Heimbewohner für die definitive Angaben über den Bezug von Sozialhilfe vorliegen.

oft erst dann entschließen, in ein Heim zu gehen, wenn ihnen die einsetzende Pflegebedürftigkeit keine andere Wahl mehr läßt. Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte auch die Tatsache spielen, daß die Heimkosten für pflegebedürftige Personen meist höher sind als für nicht pflegebedürftige, da viele Heime bei Pflegebedürftigkeit neben dem Pflegesatz noch einen gesonderten, nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit bemessenen Pflegezuschlag erheben (vgl. Abschnitt 5.2). Durch diesen Pflegezuschlag können sich die monatlichen Heimkosten in schweren Pflegefällen um mehrere Hundert DM erhöhen. Nicht pflegebedürftige Personen sind deshalb eher in der Lage, ihren Heimaufenthalt selbst zu bestreiten.

#### 4.5 Bisherige Dauer des Heimaufenthalts

Zu den im Rahmen der Erhebung erfragten Angaben über die Heimbewohner gehört auch das Jahr der Heimaufnahme. Aus der Differenz zwischen dem Jahr der Erhebung und dem Jahr der Heimaufnahme läßt sich in etwa die bisherige Dauer des Heimaufenthaltes der derzeit in den Heimen lebenden Menschen ablesen. Weiter lassen sich hieraus Schlüsse über die Fluktuation in den Heimen ziehen (vgl. Abschnitt 3 - Belegung der Heime).

Die Auswertung der Angaben führte bei den Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen zu unterschiedlichen Ergebnissen (Übersicht 14). Seit 3 oder mehr Jahren im Heim leben in Altenwohnheimen 58,4 %, in Altenheimen 60,1 % und in Altenpflegeheimen und -pflegeabteilungen 45,3 % der Bewohner. 5 oder mehr Jahre beträgt die bisherige Dauer des Heimaufenthaltes bei 25,0 % der Bewohner von Altenwohnheimen, bei 39,8 % der Altenheimbewohner und bei 24,5 % der Bewohner von Altenpflegeheimen. Der Anteil der seit 10 oder mehr Jahren im

Heim lebenden Bewohner beläuft sich in Altenwohnheimen auf 5,0 %, in Altenheimen auf 14,6 % und in Altenpflegeheimen auf 7,6 %. Ihren höchsten Wert erreicht diese Zahl bei den in Altenheimen lebenden Frauen, von denen nicht weniger als 15,3 % bereits vor 10 oder mehr Jahren aufgenommen wurden. Die Ergebnisse bei den Altenwohnheimen müssen in Zusammenhang damit gesehen werden, daß die meisten dieser Heime erst in jüngerer Zeit eröffnet wurden.

Übersicht 14

Bewohner der Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheime nach der Dauer des Heimaufenthalts

Dauer des Heimaufenthalts in Jahren *)	Alle Heime	Altenwohnheime	Altenheimen	Altenpflegeheime und -abteilungen
	%			
10 und mehr	11,64	5,04	14,56	7,64
9	2,25	1,51	2,69	1,53
8	3,30	5,57	3,42	2,06
7	4,33	3,40	4,88	3,43
6	5,74	5,15	6,52	4,18
5	6,79	4,27	7,76	5,61
4	9,56	11,00	9,59	8,87
3	12,32	22,42	10,64	11,93
2	15,06	14,80	14,77	15,85
1	19,98	20,50	18,30	23,66
0 **)	9,03	6,27	6,86	15,23
	100	100	100	100

\*) Differenz zwischen dem Jahr der Erhebung und dem Jahr der Heimaufnahme. \*\*) Jahr der Heimaufnahme = 1974.

Die vorstehenden Zahlen lassen einerseits eine rege Fluktuation erkennen. Dies gilt insbesondere für den Pflegebereich. Sie machen andererseits aber auch deutlich, wie wichtig es ist, die Heime als Lebensbereich zu gestalten und zwar keineswegs nur in Bezug auf Wohnlichkeit und Behaglichkeit und auf eine dem Wunsche nach den "eigenen vier Wänden" entsprechende Unterbringung, sondern vor allem auch in Bezug auf die dem Heimbewohner verbleibenden Möglichkeiten einer aktiven Lebensführung.

#### 4.6 Lebensalter bei der Heimaufnahme

Die erhobenen Angaben über das Jahr der Heimaufnahme lassen in Verbindung mit dem Geburtsjahr des Heimbewohners Rückschlüsse auf sein Lebensalter bei der Heimaufnahme zu. Die diesbezüglichen Auswertungen beschränken sich auf Heimbewohner, die in den Jahren 1973 und 1974 neu aufgenommen wurden, weil bei den früheren Aufnahmejahrgängen davon ausgegangen werden muß, daß sich das Bild, das sich im Zeitpunkt der Heimaufnahme bot, durch Sterbefälle bereits mehr oder weniger stark verändert hat. Die nachstehenden Aussagen stützen sich auf die Daten von mehr als 11 000 Heimbewohnern und können damit trotz der vorstehend erwähnten Beschränkung als repräsentativ gelten.

Wie schon in den vorangegangenen Abschnitten festzustellen war, unterscheiden sich die Bewohner der Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheime in ihrer Altersgliederung und ihren sonstigen statistischen Daten nicht unerheblich. Dies bestätigt sich auch in den folgenden Ergebnissen.

In den Altenwohnheimen ist die größte Zahl der Zugänge zwischen 65 und 79 Jahre alt. In den Altenheimen liegt das Schwergewicht der Neuaufnahmen bei den 70 - 84jährigen. An den Zugängen in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen haben neben den unter 60jährigen die 70jährigen und Älteren den größten Anteil. Auffallende Unterschiede ergeben sich auch in Bezug auf das Geschlecht. Von den Männern, die in den Jahren 1973 und 1974 in einem Altenwohn-, Alten- oder Altenpflegeheim aufgenommen wurden, sind 50 % jünger als 75 Jahre, von den Frauen dagegen nur 36 %. Noch deutlicher wird der Unterschied, wenn man die Betrachtung auf Neuaufnahmen

in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen beschränkt. Hier bilden bei den Männern die unter 60jährigen die stärkste und die 75 - 79jährigen die zweitstärkste Gruppe. Bei den Frauen ist die Altersgruppe der unter 60jährigen am schwächsten besetzt, der Schwerpunkt der Neuzugänge liegt bei den 75 - 79jährigen und bei den 80 - 84jährigen. Als drittstärkste Gruppe folgen dann die 85jährigen und Älteren.

Wie bereits in Abschnitt 4.1 ausgeführt, sind die Mehrzahl der Heimbewohner (78,4 %) weiblichen Geschlechts. Auch bei den in den Jahren 1973 und 1974 neu aufgenommenen Personen liegt der Frauenanteil mit 75,8 % eindeutig über dem der Männer. Der niedrigste Frauenanteil findet sich wiederum bei den unter 60jährigen Pflegeheimbewohnern (50,5 %).

Übersicht 15

In den Jahren 1973 und 1974 neu aufgenommene Heimbewohner nach dem Lebensalter bei Aufnahme in das Heim

Alter in Jahren	Alle Heime		Altenwohnheime		Altenheime		Altenpflegeheime und -abteilungen	
	Neuaufnahmen insges.	%	Neuaufnahmen insges.	%	Neuaufnahmen insges.	%	Neuaufnahmen insges.	%
unter 60	773	6,64	24	1,98	311	4,97	438	10,51
60 - 64	608	5,22	111	9,14	271	4,33	226	5,42
65 - 69	1 194	10,25	260	21,42	557	8,89	377	9,04
70 - 74	2 028	17,42	323	26,61	1 126	17,98	579	13,89
75 - 79	2 978	25,57	298	24,55	1 739	27,77	941	22,57
80 - 84	2 473	21,24	147	12,11	1 456	23,25	870	20,87
85 und mehr	1 591	13,66	51	4,20	802	12,81	738	17,70
Zusammen	11 645	100	1 214	100	6 262	100	4 169	100

4.7 Früherer Wohnort der Heimbewohner

Die Frage nach dem früheren Wohnort der Heimbewohner ist insbesondere für Planungen auf örtlicher und

regionaler Ebene von Gewicht. Von Interesse ist hierbei, inwieweit es sich bei den Heimbewohnern um Einheimische handelt, also um Personen, die bereits vor der Heimaufnahme in der gleichen Stadt oder Gemeinde gewohnt haben, in welchem Umfang kleinräumige Wanderungen innerhalb eines Stadt- oder Landkreises und zwischen benachbarten Kreisen stattfinden und inwieweit es sich bei den Heimbewohnern um Zuwanderer aus weiter entfernten Gebieten handelt. Die in dieser Frage liegende Problematik ist außerordentlich komplex. Sie konnte deshalb im Rahmen der angestellten Erhebung auch nicht erschöpfend beantwortet werden. Um mit einfachen Mitteln und in kurzer Zeit zu einer verwertbaren Aussage zu gelangen, wurde bei der Erhebung lediglich gefragt, ob der Heimbewohner vor seiner Heimaufnahme im gleichen Stadt- oder Landkreis (Möglichkeit 1), in einem unmittelbar benachbarten Stadt- oder Landkreis (Möglichkeit 2) oder in einem weiter entfernten Gebiet (Möglichkeit 3) wohnhaft war. Auf die namentliche Benennung des früheren Wohnorts wurde verzichtet.

Die Angaben der Heime zeigen, daß die meisten Heimbewohner in einem Heim Aufnahme gefunden haben, das im gleichen Stadt- oder Landkreis wie ihr früherer Wohnort und damit wohl in der Mehrzahl der Fälle auch in einer dem Heimbewohner bereits von früher her einigermaßen vertrauten Umgebung liegt. Der Anteil der Kreisangehörigen unter den Heimbewohnern beträgt im Landesergebnis 68 %. 16 % der Heimbewohner waren vor der Heimaufnahme in unmittelbar benachbarten Kreisen wohnhaft. Ebenfalls 16 % der Heimbewohner kommen aus weiter entfernten Gebieten.

Ergänzend hierzu ist jedoch festzuhalten, daß die Ergebnisse der einzelnen Stadt- bzw. Landkreise und

Regionen sehr stark voneinander abweichen. So waren z.B. im Stadtkreis Mannheim 83 %, im Stadtkreis Stuttgart 87 % und im Stadtkreis Ulm sogar 98 % der Heimbewohner bereits vor der Heimaufnahme in diesen Städten wohnhaft, während im Landkreis Freudenstadt nur 40 % und im Alb-Donau-Kreis sogar nur 30 % der Heimbewohner bereits vor der Heimaufnahme im Kreisgebiet gewohnt haben. In den Stadtkreisen beläuft sich der Anteil der einheimischen Heimbewohner auf 78 bis 98 %, in den Landkreisen auf 30 bis 82 %.

Der Anteil der aus unmittelbar benachbarten Kreisen kommenden Heimbewohner liegt in den Stadtkreisen zwischen 1 % (Ulm) und 14 % (Heidelberg) und in den Landkreisen zwischen 7 % (Tuttlingen) und 43 % (Hohenlohekreis). Überdurchschnittlich hoch ist dieser Anteil auch in den an Stuttgart angrenzenden Landkreisen Böblingen (37 %), Ludwigsburg (31 %) und dem Rems-Murr-Kreis (40 %). Die Gründe für diese Wanderungen über die Kreisgrenzen hinweg sind zweifellos vielfältig. Neben dem unterschiedlichen Angebot an Heimplätzen in den verschiedensten Preislagen, dürften vor allem die zentrale oder periphere Lage der Heime innerhalb des Kreisgebiets und die räumliche Nähe zu Verwandten von Bedeutung sein.

Aus weiter entfernten Gebieten kommen in den Stadtkreisen zwischen 1 % (Ulm) und 14 % (Baden-Baden) der Heimbewohner. In den Landkreisen liegen die entsprechenden Werte zwischen 6 % (Heidenheim) und 48 % (Alb-Donau-Kreis). Für die starken Zuwanderungen gebietsfremder Personen in einige Kreise des Landes lassen sich vor allem zwei Gründe anführen: Das Vorhandensein großer Heime mit überregionalem Einzugsbereich und der hohe Freizeit- und Erholungswert vieler Gebiete Baden-Württembergs. Es fällt auf, daß die Fremdenverkehrsgebiete

des Landes, wie z.B. der Nordschwarzwald oder der Odenwald unter ihren Heimbewohnern überdurchschnittlich viele Personen aus weiter entfernten Gebieten haben.

Als planerische Konsequenz ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, den dargelegten Fakten bei der Ermittlung des örtlichen und regionalen Bedarfs an Heimplätzen in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Dies geschieht am besten durch Zu- oder Abschläge zu dem mit Hilfe der übrigen Determinanten ermittelten Bedarf. Zuschläge sind dort angezeigt, wo ein überdurchschnittlich starker Zustrom von außerhalb festzustellen ist. Abschläge am Heimplatzbedarf sind in den Gebieten zu machen, in denen ein, gemessen am Landesergebnis, überdurchschnittlich hoher Teil der vorhandenen Plätze von einheimischen Personen belegt ist. In den Gebieten, in denen sich Einrichtungen mit überregionalem Einzugsbereich befinden, können die planerischen Konsequenzen auch in der Weise gezogen werden, daß die Plätze in diesen Einrichtungen nur zum Teil auf den örtlichen Bedarf angerechnet werden. Die Zahlenangaben, die auf Grund der Erhebung für derartige Überlegungen zur Verfügung gestellt werden können, sind in Übersicht 16 niedergelegt.

Übersicht 16

Bewohner der Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheime nach Stadt- und Landkreisen und früherem Wohnort

Stadt-, Landkreis, Regionalverband, Regierungsbezirk, Land	Heimbe- wohner insgesamt	Vor der Heimaufnahme waren wohnhaft						
		im gleichen Kreis		in den Nachbar- kreisen		in weiterent- fernten Gebieten		ohne Angabe
		Personen	%	Personen	%	Personen	%	Personen
Stuttgart	3 689	3 200	87	283	8	196	5	10
Böblingen	1 180	468	40	442	37	269	23	1
Esslingen	897	708	79	110	12	78	9	1
Göppingen	902	679	75	136	15	87	10	-
Ludwigsburg	1 460	852	58	458	31	150	10	-
Rems-Murr-Kreis	(1 955)	818	42	785	40	351	18	1
<u>RV Mittlerer Neckar</u>	10 083	6 725	67	2 214	22	1 131	11	13
Heilbronn Stadt	428	342	80	51	12	35	8	-
Heilbronn Land	754	292	39	161	21	280	38	21
Hohenlohekreis	303	118	39	130	43	55	18	-
Schwäbisch Hall	986	532	54	206	21	248	25	-
Main-Tauber-Kreis	403	324	80	40	10	39	10	-
<u>RV Franken</u>	2 874	1 608	56	588	20	657	23	21
Heidenheim	374	307	82	44	12	23	6	-
Ostalbkreis	1 331	923	69	197	15	211	16	-
<u>RV Ostwürttemberg</u>	1 705	1 230	72	241	14	234	14	-
Regierungsbezirk Stuttgart	14 662	9 563	65	3 043	21	2 022	14	34
Baden-Baden Stadt	551	433	79	39	7	79	14	-
Karlsruhe Stadt	(2 790)	2 182	78	258	9	348	12	2
Karlsruhe Land	(789)	460	58	189	24	140	18	-
Rastatt	427	304	71	57	13	66	15	-
<u>RV Mittlerer Oberrhein</u>	4 557	3 379	74	543	12	633	14	2
Heidelberg Stadt	1 311	1 017	78	187	14	107	8	-
Mannheim Stadt	1 805	1 495	83	169	9	141	8	-
Odenwaldkreis	510	240	47	107	21	163	32	-
Rhein-Neckar-Kreis	1 094	713	65	177	16	182	17	22
<u>RV Unterer Neckar</u>	4 720	3 465	73	640	14	593	13	22
Pforzheim Stadt	477	409	86	26	5	42	9	-
Calw	(715)	255	36	205	29	255	36	-
Enzkreis	179	82	46	66	37	31	17	-
Freudenstadt	412	166	40	87	21	159	39	-
<u>RV Nordschwarzwald</u>	1 783	912	51	384	22	487	27	-
Regierungsbezirk Karlsruhe	11 060	7 756	70	1 567	14	1 713	15	24

Fortsetzung: Übersicht 16

Stadt-, Landkreis Regionalverband, Regierungsbezirk, Land	Heimbe- wohner insgesamt	Vor der Heimaufnahme waren wohnhaft						
		im gleichen Kreis		in den Nachbar- kreisen		in weiterent- fernten Gebieten		ohne Angabe
		Personen	%	Personen	%	Personen	%	Personen
Freiburg Stadt	1 742	1 462	84	111	6	168	10	1
Breisgau-Hoch- schwarzwald	454	323	71	63	14	68	15	-
Emmendingen	379	271	72	77	20	31	8	-
Ortenaukreis	1 443	836	58	198	14	409	28	-
RV Südlicher Oberrhein	4 018	2 892	72	449	11	676	17	1
Rottweil	395	253	64	66	17	76	19	-
Schwarzwald-Baar- Kreis	758	490	65	104	14	164	22	-
Tuttlingen	300	215	72	20	7	65	22	-
RV Schwarzwald-Baar- Heuberg	1 453	958	66	190	13	305	21	-
Konstanz	1 313	909	69	163	12	240	18	1
Lörrach	860	725	84	68	8	63	7	4
Waldshut	561	437	78	79	14	45	8	-
RV Hochrhein	2 734	2 071	76	310	11	348	13	5
Regierungsbezirk Freiburg	8 205	5 921	72	949	12	1 329	16	6
Reutlingen	695	475	68	95	14	125	18	-
Tübingen	679	527	78	58	9	93	14	1
Zollernalbkreis	461	328	71	57	12	76	16	-
RV Neckar-Alb	1 835	1 330	72	210	11	294	16	1
Ulm Stadt	504	494	98	3	1	6	1	1
Alb-Donau-Kreis	861	256	30	189	22	416	48	-
Biberach	332	237	71	57	17	38	11	-
RV Donau-Iller	1 697	987	58	249	15	460	27	1
Bodenseekreis	820	485	59	131	16	180	22	24
Ravensburg	1 580	989	63	254	16	337	21	-
Sigmaringen	408	322	79	55	13	31	8	-
RV Bodensee-Ober- schwaben	2 808	1 796	64	440	16	548	20	24
Regierungsbezirk Tübingen	6 340	4 113	65	899	14	1 302	21	26
Baden-Württemberg	40 267	27 353	68	6 458	16	6 366	16	90

Anmerkung:

Einbezogen sind nur Heime für die Angaben über die Belegung vorliegen. Die in Klammern gesetzten Ergebnisse sind nur beschränkt aussagefähig, weil in diesen Kreisen mehrere Heime vorhanden sind, die bei der Erhebung keine entsprechenden Angaben gemacht haben.

## 5. Mieten in Altenwohnheimen, Pflegesätze in Alten- und Altenpflegeheimen

Eines der brennendsten Probleme in der Altenhilfe sind die im Zuge der Kostenentwicklung bei den Heimen ständig steigenden Mieten und Pflegesätze. Oft wird in der Diskussion beklagt, daß der Aufenthalt in einem modernen, ansprechend ausgestatteten Heim für viele alte Menschen unerschwinglich sei und infolge der Pflegesatzerhöhungen trotz steigender Renten immer mehr Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen seien. Exakte Zahlen hierzu lagen jedoch bisher nicht vor. Bei der nunmehr abgeschlossenen Erhebung wurde deshalb in besonderem Maße wert darauf gelegt, sowohl über die Höhe der Mieten und Pflegesätze als auch über die Zahl der Sozialhilfeempfänger aktuelle und vollständige Informationen zu erhalten. Die Auswertung der Angaben über die Mieten und Pflegesätze erfolgte in Verbindung mit den Angaben über die Ausstattung der Heime und Zimmer. Die Beurteilung der Ausstattung erfolgte mit Hilfe des bereits erwähnten Punktesystems (vgl. Seiten 32 und 37). Zur Abhängigkeit der Heimbewohner von Leistungen der Sozialhilfe ist in Abschnitt 4.4 Näheres ausgeführt.

### 5.1 Mieten in Altenwohnheimen

Die angegebenen Mieten schließen außer der Grundmiete jeweils auch die Kosten für Heizung, Warm- und Kaltwasser sowie Aufzuggebühren, Antennengebühren und ähnliche Nebenkosten mit ein. Die genannten Beträge lassen eindeutig einen engen Zusammenhang zwischen Komfort und Größe der Wohnung einerseits und der Miethöhe andererseits erkennen.

#### 5.11 Einpersonenzwohnungen

Von den Einpersonenzwohnungen mit gehobener

Ausstattung kosten rund die Hälfte weniger als 250 DM Miete im Monat. Knapp 30 % der Wohnungen liegen preislich zwischen 250 und 350 DM und 20 % kosten mehr als 350 DM. Die höchsten Mieten liegen bei etwa 600 DM im Monat.

Für Einpersonenzwohnungen mit mittlerer Ausstattung beträgt die monatliche Miete in rund 50 % der Fälle weniger als 200 DM. Weitere 35 % der Wohnungen kosten zwischen 200 und 300 DM und rund 15 % sind teurer als 300 DM. Die Spitze liegt bei 400 bis 450 DM.

Einpersonenzwohnungen mit einfacher Ausstattung kosten in aller Regel weniger als 150 DM im Monat. Die höchsten Mieten werden mit 200 bis 250 DM angegeben.

#### 5.12 Zweipersonenzwohnungen

Für Zweipersonenzwohnungen mit gehobener Ausstattung werden Mieten von unter 150 bis über 700 DM verlangt. Sowohl der untere als auch der obere Betrag sind jedoch Ausnahmen. Die meisten Wohnungen liegen zwischen 200 und 350 DM. Weniger als 300 DM beträgt die Miete für rund die Hälfte aller Wohnungen. Weitere 30 % der Wohnungen kosten zwischen 300 und 450 DM.

Zweipersonenzwohnungen mit mittlerer oder einfacher Ausstattung gibt es nur wenige. Wie bei den Einpersonenzwohnungen sind auch hier die Mieten umso geringer, je weniger an Komfort geboten wird.

Mit den Pflegesätzen in Altenheimen sind die Mieten

in Altenwohnheimen nur bedingt vergleichbar, da die Miete nur das Bedürfnis "Wohnen" abdeckt, während der Pflegesatz auf eine umfassende Versorgung durch das Heim abgestellt ist, die sowohl das Wohnen als auch die Betreuung und Verpflegung einschließt. Trotz dieser Vorbehalte ist jedoch angesichts der erheblichen Differenzen zwischen den Mieten einerseits und den auf den Monat umgerechneten Pflegesätzen andererseits (vgl. Abschnitt 5.2) kaum daran zu zweifeln, daß die Lebenshaltungskosten der sich weitgehend selbst versorgenden Bewohner der Altenwohnheime in aller Regel merklich unter den Kosten des Aufenthalts in einem vergleichbaren Altenheim liegen. Das Altenwohnheim ist daher für haushaltskundige, noch rüstige alte Menschen auch unter finanziellen Aspekten eine erwägenswerte Alternative zum Altenheim.

#### 5.13 Wohnstifte

Von den Wohnstiften waren keine Angaben über die monatliche Miete zu erhalten, da die Kosten für das "Wohnen" in diesen Heimen in die monatlichen Gesamtkosten eingerechnet sind. Mit diesen Gesamtkosten wird neben der Unterbringung auch die allgemeine Betreuung der Bewohner, das Reinigen der Wohnungen bzw. Appartements sowie eine Hauptmahlzeit am Tage abgegolten. In der Regel ist die Einnahme des Mittagessens obligatorisch, während die übrigen Mahlzeiten von den Heimbewohnern selbst beschafft oder vom Heim gegen Aufpreis abgegeben werden. Eingeschlossen ist auch die Benutzung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen.

Die Gesamtkosten für eine Person in einem Einpersonnen-Appartement werden mit 800 bis 1 300 DM

im Monat angegeben. Teurer ist es, wenn eine Person ein Zweipersonen-Appartement alleine bewohnt. Für ein Ehepaar belaufen sich die Kosten des Aufenthalts im Wohnstift je nach Heim auf 1 400 bis mehr als 2 000 DM im Monat. Offen ist hierbei, wie sich diese Beträge im einzelnen zusammensetzen, inwieweit die Heimbewohner ein Darlehen einzubringen haben und wie sich diese Darlehen auf die Kalkulation der von den Heimbewohnern aufzubringenden laufenden Beträge auswirken.

## 5.2 Pflegesätze in Alten- und Altenpflegeheimen

Die tabellarische Auflistung der Pflegesätze in Alten- und Altenpflegeheimen nach DM-Beträgen und Komfortklassen ergibt ein vielfältiges, auf den ersten Blick verwirrendes Bild. Die Spanne reicht von unter 14 DM bis zu mehr als 50 DM pro Tag. Der höchste bekanntgewordene Pflegesatz wurde mit 58 DM pro Tag von einem Altenkrankenheim erhoben. Hierbei handelt es sich jedoch um eine sehr personalintensive Einrichtung, die mit den übrigen Heimen nicht ohne weiteres zu vergleichen ist.

Konzentriert man sich, um ein klareres Bild der Situation zu erhalten, auf die am häufigsten genannten Beträge, so wird sichtbar, daß die Pflegesätze am Erhebungsstichtag für die breite Masse der Heimplätze, nämlich für mehr als 70 % aller erfaßten Plätze, innerhalb des nachstehend genannten Rahmens lagen. Die am stärksten besetzte(n) Klasse(n) ist (sind) in Klammern besonders hervorgehoben.

### a) Altenheime mit gehobener Ausstattung

Plätze in Einbettzimmern	22,50 - 35,00 DM
	(30,00 - 32,50 DM)
Plätze in Zweibettzimmern	20,00 - 35,00 DM
	(20,00 - 22,50 DM)

b) Altenheime mit mittlerer Ausstattung

Plätze in Einbettzimmern	18,00 - 32,50 DM
	(22,50 - 25,00 DM)
Plätze in Zweibettzimmern	14,00 - 25,00 DM
	(20,00 - 22,50 DM)

c) Altenheime mit einfacher Ausstattung

Plätze in Einbettzimmern	14,00 - 22,50 DM
	(14,00 - 16,00 DM und 18,00 - 20,00 DM)
Plätze in Zweibettzimmern unter	14,00 - 22,50 DM
	(16,00 - 18,00 DM)

d) Altenpflegeheime (Pflegeabteilungen) mit gehobener Ausstattung

Plätze in Einbettzimmern	22,50 - 45,00 DM
	(30,00 - 32,50 DM)
Plätze in Zweibettzimmern	20,00 - 45,00 DM
	(22,50 - 25,00 DM und 30,00 - 32,50 DM)

e) Altenpflegeheime (Pflegeabteilungen) mit mittlerer Ausstattung

Plätze in Einbettzimmern	20,00 - 37,50 DM
	(25,00 - 27,50 DM)
Plätze in Zweibettzimmern	20,00 - 32,50 DM
	(20,00 - 25,00 DM)

f) Altenpflegeheime (Pflegeabteilungen) mit einfacher Ausstattung <sup>8)</sup>

Plätze in Einbettzimmern	20,00 - 27,50 DM
	(20,00 - 22,50 DM)
Plätze in Zweibettzimmern unter	14,00 - 25,00 DM
	(16,00 - 18,00 DM und 20,00 - 22,50 DM).

8) Diese Ergebnisse haben wegen der geringen Zahl der Fälle nur einen begrenzten Aussagewert.

Während in den Altenheimen zwischen Ein- und Mehrbettzimmern deutliche Unterschiede in der Pflegesatzgestaltung gemacht werden, ist eine solche Differenzierung bei den Pflegeplätzen nicht immer klar zu erkennen. Möglicherweise wird hier der Kostenfaktor "Unterbringung" durch die im Pflegebereich besonders stark zu Buche schlagenden Personalkosten in seiner Bedeutung für die Pflegesatzgestaltung etwas zurückgedrängt. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse leidet aber auch darunter, daß ein Teil der Heime bei Pflegebedürftigkeit eines Heimbewohners zur Abgeltung des pflegebedingten Mehraufwands zusätzlich zum Pflegesatz einen Pflegezuschlag erhebt, der je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit zwischen 50 Pfennigen und 8 DM pro Tag ausmacht, während bei anderen Heimen diese Aufwendungen bereits in den Pflegesatz eingerechnet sind. Eine echte Vergleichsmöglichkeit bietet sich also erst dann, wenn man die Gesamtkosten des Heimaufenthalts (Pflegesatz zuzüglich der von Fall zu Fall erhobenen Pflegezuschläge) betrachtet und dabei zwischen pflegebedürftigen und nicht pflegebedürftigen Heimbewohnern differenziert. Konzentriert man sich auch hierbei wiederum auf die am häufigsten genannten Beträge, so erhält man bei den nicht pflegebedürftigen Heimbewohnern - von denen die Mehrzahl im Altenheim lebt - das gleiche Bild, wie im vorstehenden Abschnitt, Buchstabe a) bis c). Auf eine Wiederholung dieser Zahlen wird deshalb verzichtet. Anders verhält es sich bei den pflegebedürftigen Heimbewohnern. Die zusätzlich zum Pflegesatz erhobenen Pflegezuschläge bewirken, daß die Gesamtkosten des Heimaufenthalts merklich über den vorstehend unter Buchstabe d) bis f) angegebenen Pflegesätzen liegen. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle bewegten sich die Gesamtkosten am Erhebungsstichtag in folgendem Rahmen (Die am stärksten besetzte(n) Klasse(n) ist (sind) in Klammern besonders hervorgehoben):

Gesamtkosten des Heimaufenthalts (Pflegesatz zuzüglich Pflegezuschlag) bei Pflegebedürftigkeit

a) in Alten- und Altenpflegeheimen (-abteilungen) mit gehobener Ausstattung

Plätze in Einbettzimmern 27,50 - 45,00 DM  
(32,50 - 35,00 DM)

Plätze in Zweibettzimmern 25,00 - 45,00 DM  
(27,50 - 30,00 DM)

b) in Alten- und Altenpflegeheimen (-abteilungen) mit mittlerer Ausstattung

Plätze in Einbettzimmern 22,50 - 37,50 DM  
(27,50 - 30,00 DM)

Plätze in Zweibettzimmern 22,50 - 37,50 DM  
(25,00 - 27,50 DM)

c) in Alten- und Altenpflegeheimen (-abteilungen) mit einfacher Ausstattung

Plätze in Einbettzimmern 20,00 - 30,00 DM  
(20,00 - 25,00 DM)

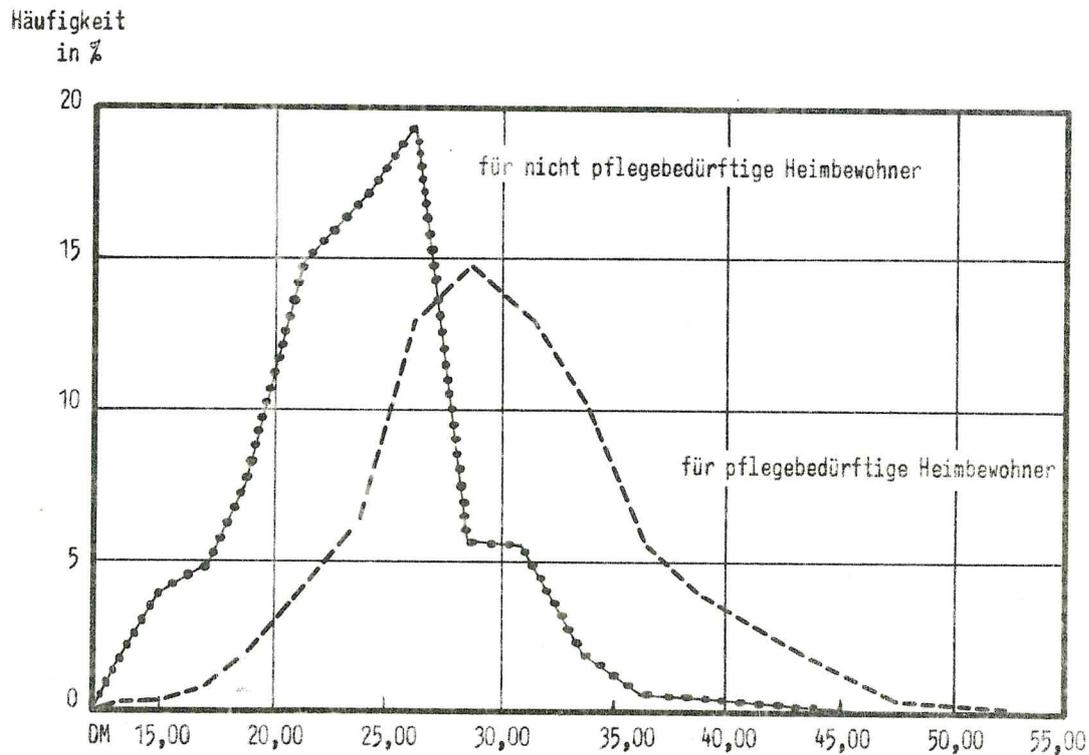
Plätze in Zweibettzimmern 18,00 - 30,00 DM  
(18,00 - 22,50 DM und  
27,50 - 30,00 DM)

Besonders augenfällig wird die finanzielle Mehrbelastung bei Pflegebedürftigkeit durch die folgende Gegenüberstellung: Bei den nicht pflegebedürftigen Bewohnern der Alten- und Pflegeheime betragen die monatlichen Kosten des Heimaufenthalts in 56 % der Fälle weniger als 750 DM und in ca. 8 % der Fälle mehr als 1 000 DM. Bei den pflegebedürftigen Heimbewohnern hingegen liegen die Kosten nur in 17 % der Fälle unter 750 DM, während in etwa 35 % der Fälle vierstellige Beträge aufzubringen sind. Hieraus erklärt sich, warum insbesondere pflegebedürftige Heimbewohner häufig auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind (vgl. Abschnitt 4.4).

Die Pflegesätze sind inzwischen weiter gestiegen.

Schaubild 11

Tägliche Pflegesätze \*) in Alten- und Altenpflegeheimen  
- Einbettzimmer in Heimen mit mittlerer Ausstattung -



\*) bei pflegebedürftigen Heimbewohnern einschl. Pflegezuschlag

## 5. Personelle Situation der Heime

### 6.1 Gesamtüberblick

In den 721 Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen in Baden-Württemberg waren am Erhebungsstichtag 12 774 Personen beschäftigt. Für 698 Heime mit 43 706 Plätzen (98,09 % aller Plätze) und 12 532 Mitarbeitern (98,11 % des gesamten Personals) liegen nähere Angaben vor. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf diese Heime.

Von den 12 532 Mitarbeitern, für die nähere Angaben vorliegen, sind 738 als Heimleiter tätig. 4 443 Personen sind als Pflegekräfte und 80 als therapeutische Kräfte eingesetzt. Das hauswirtschaftliche, Verwaltungs- und sonstige Personal besteht aus 7 271 Mitarbeitern (Übersicht 17).

Übersicht 17

Personal der Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheime in Baden-Württemberg \*)

Tätigkeitsbereich	Personal insgesamt	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Als Heimleiter tätige Personen	738	643	95
Pflegepersonal	4 443	3 441	1 002
Therapeutische Kräfte	80	47	33
Hauswirtschaftl. Personal	6 018	4 169	1 849
Verwaltungspersonal	574	300	274
Sonstiges Personal	679	519	160
Zusammen	12 532	9 119	3 413

\*) Die Zahlen beziehen sich auf 698 von insgesamt 721 Heimen.

Unter den Mitarbeitern der Heime befanden sich am Erhebungsstichtag 1 744 Ausländer (= 13,92 %). 3 413 Personen (= 27,23 %) waren teilzeitbeschäftigt.

## 6.2 Als Heimleiter tätige Personen

Die von 698 Heimen gemeldete Zahl von 738 Heimleitern erklärt sich dadurch, daß ein Teil der Heime von Ehepaaren geleitet wird und in größeren Heimen neben dem Heimleiter auch dessen Stellvertreter vorwiegend mit leitenden Tätigkeiten ausgelastet ist. Der Personenkreis der Heimleiter setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialarbeiter	26	=	3,52 %
Diakone	44	=	5,96 %
Geistliche	25	=	3,39 %
Diakonissen	45	=	6,10 %
Ordensschwwestern	163	=	22,09 %
Sonstige Kräfte mit			
pflegerischer Ausbildung	173	=	23,44 %
sozialpädagogischer Aus- bildung	24	=	3,25 %
Andere Personen als Heim- leiter	238	=	32,25 %.

Überraschend an diesem Ergebnis ist vor allem die geringe Zahl der Sozialarbeiter und die starke Besetzung der Gruppe "andere Personen als Heimleiter".

### 6.3 Pflegekräfte

Von den in den Heimen tätigen 4 443 Pflegekräften ist jede 6. - 7. Kraft eine Ordensschwester oder Diakonisse. Unter den übrigen Pflegekräften befinden sich 862 Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger, 637 Altenpflegerinnen (Altenpfleger) und 850 Krankenpflegehelferinnen (Krankenpflegehelfer). 1 279 Personen sind Hilfskräfte (Übersicht 18). Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beläuft sich auf 1 002 (22,55 %). 437 Pflegekräfte sind Ausländer.

Übersicht 18

Pflegepersonal der Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheime in Baden-Württemberg \*)

Mitarbeiter- gruppe	Personal insgesamt	%	Vollbe- schäftigte	Teilzeit- beschäftigte
Diakonissen	173	3,89	160	13
Ordensschwestern	521	11,73	485	36
Krankenschwestern/Krankenpfleger	862	19,40	616	246
Altenpfleger/-innen	637	14,34	526	111
Krankenpflegehelfer/-innen	850	19,13	693	157
Pflegepersonen in Ausbildung	121	2,72	78	43
Pflegerische Hilfskräfte	1 279	28,79	883	396
Pflegepersonal insgesamt	4 443	100	3 441	1 002

\*) Die Zahlen beziehen sich auf 698 von insgesamt 721 Heimen.

Die Mehrzahl der in den Heimen als Pflegekräfte tätigen Personen steht im mittleren Lebensalter. Eine stärkere Besetzung der jüngeren Altersgruppen findet sich nur bei dem noch verhältnismäßig jungen Beruf der Krankenpflegehelferin (bzw. des Krankenpflegehelfers), bei den in Ausbildung stehenden Personen und bei den pflegerischen Hilfskräften. Von den in den Heimen tätigen Krankenschwestern (Krankenpflegern) ist die Mehrzahl - und dies dürfte einer der auffallendsten Unterschiede zum Krankenhaus sein - zwischen 45 und 60 Jahre alt. Auch von den Altenpflegerinnen (Altenpflegern) steht die Mehrzahl im mittleren Lebensalter. Eine ungünstige Altersgliederung ergibt sich bei den Diakonissen und Ordensschwestern, von denen ein großer Teil 65 oder mehr Jahre alt ist, wobei die jüngeren Altersgruppen nur sehr schwach besetzt sind. Viele dieser Kräfte werden in absehbarer Zeit aus Alters- oder Gesundheitsgründen aus dem Dienst scheiden. Es wird nicht leicht sein, die hierdurch entstehenden Lücken zu schließen.

#### 6.4 Therapeutische Kräfte

Therapeutische Kräfte, wie z.B. Krankengymnasten, Beschäftigungstherapeuten u.a., beschäftigen nur wenige Heime. Von insgesamt 80 Kräften, deren Tätigkeitsfeld meist in den größeren Heimen und hier vor allem im Pflegebereich liegt, sind 33 teilzeitbeschäftigt.

#### 6.5 Hauswirtschaftliches, Verwaltungs- und sonstiges Personal

Zahlen hierzu sind der Übersicht 17 auf Seite 74 zu entnehmen. Sowohl beim hauswirtschaftlichen als auch beim Verwaltungspersonal fällt die hohe Zahl der Teilzeitbeschäftigten auf. Zum sonstigen Personal gehören Hausmeister, Gärtner, Kraftfahrer usw. Als Mitarbeiter des Heimes sind nur die Personen gezählt, die unmittelbar vom Heim beschäftigt und entlohnt werden. Externe Dienste, wie z.B. von Reinigungsunternehmen in den Heimen eingesetztes Personal oder im Dienste einer Stadtverwaltung stehende und dabei auch für das Heim tätig werdende Kraftfahrer, Gärtner usw., blieben außer Betracht.

#### 6.6 Plätze (Betten) je Vollarbeitskraft

Setzt man zwei Teilzeitbeschäftigte einer vollbeschäftigten Arbeitskraft gleich, so erhält man als Ergebnis eine Gesamtzahl von 10 825 Vollarbeitskräften, davon 3 942 im pflegerischen Dienst. Die Relation zwischen den Vollarbeitskräften und den Plätzen (Betten) beträgt im Durchschnitt

	im pflegerischen Dienst	insgesamt
in den eingliedrigen Altenwohnheimen	1 : 64,27	1 : 12,63
in den eingliedrigen Altenheimen	1 : 15,19	1 : 4,23
in den eingliedrigen Altenpflegeheimen	1 : 5,96	1 : 3,00
in den kombinierten Alten- und Alten- pflegeheimen	1 : 9,13	1 : 3,58
in sämtlichen Heimen	1 : 11,09	1 : 4,04

Altenheime sind also wesentlich personalintensiver als Altenwohnheime (obwohl in obiger Auswertung unter den letztgenannten auch die Wohnstifte mit enthalten sind). Altenpflegeheime sind wiederum - vor allem im pflegerischen Dienst - wesentlich personalintensiver als Altenheime. Daß der unterschiedliche Personalbedarf Auswirkungen auf die Kostensituation der Heime und damit auf die Pflegesätze haben muß, liegt auf der Hand. Auf die erhöhten Kosten des Heimaufenthaltes bei Pflegebedürftigkeit wurde bereits eingegangen (vgl. Abschnitt 5.2).

#### 6.7 Fehlende Mitarbeiter

Die Frage nach den derzeit fehlenden Mitarbeitern (unbesetzte Stellen) führte zu überraschend niedrigen Ergebnissen. Die Gesamtzahl der fehlenden Mitarbeiter wurde mit 402 (rund 3 %) ermittelt. Im pflegerischen Dienst fehlen 243 Mitarbeiter, das sind, bezogen auf die Gesamtzahl der Stellen für Pflegekräfte 5,2 %.

## 6.8 Wohnmöglichkeiten für das Heimpersonal

Wohnmöglichkeiten für Mitarbeiter haben 607 von 721 Heimen. Diese 607 Heime verfügen über 40 708 Heimplätze (das sind 91,36 % des gesamten Heimplatzbestandes) und über 11 733 Mitarbeiter (das sind 91,35 % des gesamten Personals). Bei den Heimen ohne Wohnmöglichkeiten für Personal handelt es sich nahezu ausschließlich um Heime mit weniger als 100 Plätzen.

Mitarbeiterwohnungen wurden insgesamt 1 349 gezählt, davon haben 422 mehr als zwei Zimmer. Die Zahl der sonstigen Wohnmöglichkeiten (Mitarbeiterzimmer, Appartements) wurde mit 4 349 ermittelt.

## Zusammenfassung

1. Die Gesamtzahl der Plätze in Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen betrug am Erhebungstichtag, dem 3. April 1974, 44 558. Sie hat damit seit 1961 um rund 18 000 zugenommen. Im Vergleich zu 1969 ergibt sich eine Zunahme um etwa 10 000 Plätze (Abschnitt 1.11).

Die vorhandenen Plätze verteilen sich auf 721 Heime unterschiedlichster Größe. 5 706 Plätze befinden sich in Altenwohnheimen und Wohnstiften, 26 850 in Altenheimen und 12 002 in Altenpflegeheimen und in den Pflegeabteilungen der Altenwohn- und Altenheime.

2. Mehr als zwei Drittel der insgesamt 721 Heime für alte Menschen sind eingliedrige Einrichtungen. Diese Heime stellen 47,6 % des gesamten Platzangebots. Bei den meisten eingliedrigen Einrichtungen handelt es sich um reine Altenheime. Bei den zweigliedrigen Einrichtungen, die insgesamt 42,9 % aller Plätze vorhalten, dominiert das kombinierte Alten- und Altenpflegeheim. Der Anteil der dreigliedrigen Einrichtungen, die alle drei Heimtypen vereinen, am gesamten Heimplatzbestand beläuft sich auf 9,5 % (Abschnitt 1.12).
3. Die weitaus überwiegende Zahl der Heime und Heimplätze befinden sich in der Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen, deren Anteil am Heimplatzbestand von 1961 bis 1974 von 60,2 auf 70 % gestiegen ist. Der Anteil der öffentlichen Träger ist im gleichen Zeitraum von 36,2 auf 17,9 % zurückgegangen. In privater Trägerschaft stehen 12,1 % (1961 = 3,6 %) der Heimplätze (Abschnitt 1.13).

4. Nimmt man zu den derzeit bereits vorhandenen die im Bau und in der Planung befindlichen Plätze hinzu und setzt man hiervon die nach den Angaben der Heime künftig wegfallenden Plätze ab, so erhöht sich die Gesamtzahl der Heimplätze auf 55 153. Davon entfallen 8 026 Plätze auf Altenwohnheime und Wohnstifte, 30 528 auf Altenheime und 16 599 auf Altenpflegeheime und Pflegeabteilungen in Altenwohn- und Altenheimen (Abschnitte 1.2 bis 1.4).
  
5. Die vom Sozialministerium im Sommer 1973 herausgegebene Denkschrift "Altenhilfe in Baden-Württemberg" beziffert den langfristigen Bedarf an Altenwohnheimplätzen (einschließlich Wohnstifte) auf rund 21 000, an Altenheimplätzen auf rund 30 000 und an Pflegeplätzen ebenfalls auf rund 30 000. Rein rechnerisch wird damit - wenn auch bei regional sehr unterschiedlichen Ergebnissen - der langfristige Bedarf an Altenheimplätzen in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit gedeckt sein, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß Fehlbestände in einzelnen Landesteilen nicht gegen Überhänge in anderen Landesteilen aufgerechnet werden können. Selbst zwischen benachbarten Kreisen ist eine solche Aufrechnung nur bedingt möglich. Zusätzliche Altenheimplätze sollten von den Heimträgern nur noch nach genauester Prüfung der Bedarfslage und wenn irgend möglich nur noch im Rahmen mehrgliedriger Einrichtungen, also in Kombination mit Altenwohn- und Altenpflegeheimen geschaffen werden. Bei den Altenwohnheimplätzen, insbesondere aber bei den Pflegeplätzen besteht nach wie vor großer Nachholbedarf. Das Schwergewicht der Bautätigkeit muß daher künftig - abgesehen von Sanierungsmaßnahmen - eindeutig bei den Altenwohn- und Altenpflegeheimen liegen (Abschnitt 1.4).
  
6. Knapp die Hälfte aller Heimplätze befinden sich in Heimen, die 1960 oder später erbaut wurden. Auf die Heime, deren

Baujahr vor der Jahrhundertwende liegt, entfällt knapp ein Sechstel der Plätze. Von den vor 1960 fertiggestellten Heimen ist die Mehrzahl vollständig oder teilweise baulich saniert. 104 Heime mit 6 697 Plätzen gaben an, daß eine Sanierung vorgesehen oder erforderlich sei (Abschnitt 2.2). Mißt man die Ausstattung der Heime an den Bestimmungen des derzeit in der Beratung befindlichen Entwurfs der Verordnung über Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige, so dürfte der Sanierungsbedarf sogar eher noch höher sein.

7. Hinsichtlich der Ausstattung der Heime mit Gemeinschaftseinrichtungen fällt auf, daß fast 300 Heime, darunter auch Heime mittlerer Größe, über keinen Personenaufzug verfügen und daß ein Behandlungsraum nur bei etwas mehr als einem Drittel aller Heime vorhanden ist. Therapeutische Einrichtungen, wie Gymnastikräume, Kneippanlagen oder Bewegungsbäder fehlen selbst bei größeren Heimen noch häufig. Auch die Ausstattung der Zimmer in Alten- und Altenpflegeheimen mit Naßzellen (eigene Dusche, eigenes WC) mit Balkonen und Notrufeinrichtungen läßt oft noch zu wünschen übrig (Abschnitte 2.3 und 2.4). Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß die anzustrebenden Verbesserungen der Ausstattung mit erheblichen Aufwendungen verbunden sind und Folgekosten nach sich ziehen, die in die Pflegesatzkalkulation eingehen und damit die Höhe der Pflegesätze beeinflussen.
8. Von den am Erhebungsstichtag vorhandenen Altenheimplätzen befinden sich drei Viertel in Einbettzimmern. Der Anteil der Drei- und Mehrbettzimmer am Heimplatzbestand ist auf rund 5 % zusammengeschrumpft. In den Pflegeheimen und Pflegeabteilungen entfällt der größte Teil der Plätze (49 %) auf Zweibettzimmer. Die Zimmer mit fünf und mehr Betten haben am Bestand an Pflegeplätzen noch einen Anteil von 4 % (Abschnitt 2.42).

9. Unter den Heimbewohnern sind die alleinstehenden Personen (größtenteils Frauen) bei weitem überrepräsentiert. Ledige Personen leben wesentlich häufiger in Heimen als verwitwete, die ihren Lebensabend bei ihren Kindern verbringen können - ein Beweis dafür, daß der Familienzusammenhalt trotz der sich wandelnden Lebensverhältnisse auch heute noch stärker ist, als gemeinhin angenommen wird (Abschnitt 4.1).
10. Die Altersstruktur der Heimbewohner wird in erster Linie durch die Hochbetagten geprägt. So findet sich die stärkste Besetzung bei den Bewohnern der Altenwohnheime in der Altersgruppe der 75- bis 79jährigen, bei den Bewohnern der Altenheime in der Altersgruppe der 80- bis 84jährigen und bei den Bewohnern der Altenpflegeheime in der Altersgruppe der 85jährigen und Älteren. Die Altersgliederung der Heimbewohner unterscheidet sich damit sehr erheblich von der der gesamten Wohnbevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren. Während von der gesamten Altenbevölkerung derzeit zwei Drittel auf die Altersgruppen der 65- bis 74jährigen entfallen und nur knapp ein Drittel 75 oder mehr Jahre alt ist, ist es bei den Heimbewohnern umgekehrt. Für die Abschätzung des künftigen Heimplatzbedarfs kommt es deshalb entscheidend auf die zu erwartende Zahl der Hochbetagten an (Abschnitt 4.1).

Neben den Hochbetagten leben in den Heimen überraschend viele frühinvaliden oder behinderten Menschen, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, viele von ihnen sind sogar jünger als 60 Jahre. Ein sehr großer Teil dieser Menschen ist dauernd pflegebedürftig, der Anteil der Sozialhilfeempfänger ist außerordentlich hoch.

11. Auf alle Altersgruppen bezogen liegt der Anteil der dauernd pflegebedürftigen Personen in den Altenwohnheimen

- bei 3,1 %, in den Altenheimen bei 12,6 % und in den Altenpflegeheimen und -abteilungen bei 87,5 % (Abschnitt 4.3).
12. 34,8 % aller Altenheimbewohner und 56,3 % aller Pflegeheimbewohner sind Sozialhilfeempfänger. Bei einer Erhebung des Deutschen Städtetags im Jahre 1969 wurde der Anteil der Sozialhilfeempfänger in Altenheimen mit 32 % und in Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen mit 58 % ermittelt. Er ist demnach in den letzten Jahren nicht oder - bei den Altenheimbewohnern - nur unwesentlich gestiegen (Abschnitt 4.4).
  13. Untersuchungen über den früheren Wohnort der Heimbewohner haben ergeben, daß im Landesdurchschnitt 68 % bereits vor der Heimaufnahme im gleichen Stadt- oder Landkreis wohnhaft waren. 16 % kommen aus benachbarten Kreisen und weitere 16 % aus weiter entfernten Gebieten (Abschnitt 4.7). Diese Ergebnisse - die insbesondere für örtliche Planungen von größter Wichtigkeit sind - schwanken jedoch von Kreis zu Kreis und von Region zu Region erheblich. (Eine ausführliche Darstellung der bei der Erhebung gewonnenen Daten enthält Übersicht 16, Seite 67/68).
  14. Der tägliche Pflegesatz für eine nicht pflegebedürftige Person lag - bei Unterbringung in einem Einbettzimmer mit mittlerer Ausstattung - am Erhebungsstichtag in der Mehrzahl der Fälle zwischen 18,-- DM und 32,50 DM. Bei Pflegebedürftigkeit erhöhen sich die Kosten des Heimaufenthalts durch in den Pflegesatz eingerechnete oder zusätzlich zum Pflegesatz erhobene, nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelte Pflegezuschläge nicht unerheblich. Unter 750,-- DM lagen die monatlichen Kosten des Aufenthalts in einem Alten- oder Pflegeheim für 56 % der nicht pflegebedürftigen und für 17 % der pflegebedürftigen Heimbewohner. Auf monatliche Heimkosten in Höhe von mehr als 1 000,-- DM kamen am Erhebungsstichtag etwa 18 % der nicht pflegebedürftigen und etwa 35 % der pflegebedürftigen Heimbewohner (Abschnitt 5.2). Aus dieser

Gegenüberstellung wird sichtbar, warum insbesondere pflegebedürftige Menschen häufig auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Die Pflegesätze in den Heimen sind inzwischen weiter gestiegen.

15. Der Personalbestand der Heime belief sich am Erhebungsstichtag auf 12 774 Mitarbeiter, davon waren jedoch mehr als ein Viertel (27 %) teilzeitbeschäftigt. Rund 14 % waren Ausländer. Als Pflegekräfte waren rund 4 500 Mitarbeiter eingesetzt. Die Zahl der fehlenden Mitarbeiter wurde insgesamt mit etwa 3 % ermittelt. Im pflegerischen Dienst fehlten 243 Mitarbeiter, das sind rund 5,2 % (Abschnitte 6.1 bis 6.7).

Voraussichtliche Entwicklung des Bestandes an Heimplätzen für alte Menschen nach Stadt- und Landkreisen

Stadt-/Landkreis, Regionalverband, Regierungsbezirk Land	Heim- art	Plätze				
		in Betrieb (Stand: 3. 4. 74)	im Bau	in der Planung	Wegfall	fortge- schriebener Bestand
Stuttgart	AWH	1 297	89	276	-	1 662
	AH	1 819	512	501	-	2 832
	APH	812	462	648	-	1 922
	Zusammen	3 928	1 063	1 425	-	6 416
Böblingen	AWH	93	46	111	-	250
	AH	963	65	90	-	1 118
	APH	226	23	30	-	279
	Zusammen	1 282	134	231	-	1 647
Esslingen	AWH	204	-	-	-	204
	AH	599	112	-	-	711
	APH	160	230	-	-	390
	Zusammen	963	342	-	-	1 305
Göppingen	AWH	177	-	111	-	288
	AH	501	54	48	10	593
	APH	310	28	110	-	448
	Zusammen	988	82	269	10	1 329
Ludwigsburg	AWH	189	-	30	-	219
	AH	1 019	58	133	98	1 112
	APH	358	31	72	35	426
	Zusammen	1 566	89	235	133	1 757
Rems-Murr-Kreis	AWH	143	100	138	-	381
	AH	1 270	4	21	38	1 257
	APH	797	26	34	16	841
	Zusammen	2 210	130	193	54	2 479
RV Mittlerer Neckar	AWH	2 103	235	666	-	3 004
	AH	6 171	805	793	146	7 623
	APH	2 663	800	894	51	4 306
	Zusammen	10 937	1 840	2 353	197	14 933

Erläuterungen: AWH = Altenwohnheim, AH = Altenheim, APH = Altenpflegeheim.  
 Die Erhebung erfolgte auf der Basis eines zuvor mit Hilfe der Verbände der freien Wohlfahrtspflege der Sozialämter, des Wohlfahrtswerks und des Verbandes privater Altenheime aufgebauten Adressenverzeichnisses. Für die noch nicht fertiggestellten Heime wurden die Erhebungsbogen von den Trägern ausgefüllt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die Einrichtungen, die sich am Erhebungstichtag im Bau befanden, vollständig einbezogen sind. Planungen sind nur berücksichtigt, soweit sie bereits ein konkretes Stadium erreicht hatten (vgl. Abschnitt 1.2).

Stadt-/Landkreis, Regionalverband, Regierungsbezirk, Land	Heim- art	Plätze				
		in Betrieb (Stand: 3. 4. 74)	im Bau	in der Planung	Wegfall	fortge- schriebener Bestand
Heilbronn Stadt	AWH	-	-	-	-	-
	AH	279	64	-	-	343
	APH	159	64	-	-	223
	Zusammen	438	128	-	-	566
Heilbronn Land	AWH	38	98	45	-	181
	AH	630	28	223	2	879
	APH	151	5	157	-	313
	Zusammen	819	131	425	2	1 373
Hohenlohekreis	AWH	4	36	-	-	40
	AH	209	-	-	-	209
	APH	145	-	-	4	141
	Zusammen	358	36	-	4	390
Schwäbisch Hall	AWH	175	14	160	-	349
	AH	448	-	90	60	478
	APH	421	2	216	-	639
	Zusammen	1 044	16	466	60	1 466
Main-Tauber-Kreis	AWH	-	-	-	-	-
	AH	230	45	-	-	275
	APH	190	40	8	20	218
	Zusammen	420	85	8	20	493
<u>RV Franken</u>	AWH	217	148	205	-	570
	AH	1 796	137	313	62	2 184
	APH	1 066	111	381	24	1 534
	Zusammen	3 079	396	999	86	4 288
Heidenheim	AWH	-	48	-	-	48
	AH	256	-	78	-	334
	APH	123	-	100	-	223
	Zusammen	379	48	178	-	605
Ostalbkreis	AWH	121	30	50	-	201
	AH	1 047	120	117	17	1 267
	APH	318	64	113	-	495
	Zusammen	1 486	214	280	17	1 963
<u>RV Ostwürttemberg</u>	AWH	121	78	50	-	249
	AH	1 303	120	195	17	1 601
	APH	441	64	213	-	718
	Zusammen	1 865	262	458	17	2 568
<u>Regierungsbezirk Stuttgart</u>	AWH	2 441	461	921	-	3 823
	AH	9 270	1 062	1 301	225	11 408
	APH	4 170	975	1 488	75	6 558
	Zusammen	15 881	2 498	3 710	300	21 789

Stadt-/Landkreis, Regionalverband, Regierungsbezirk, Land	Heim- art	Plätze				
		in Betrieb (Stand: 3. 4. 74)	im Bau	in der Planung	Wegfall	fortge- schriebener Bestand
Baden-Baden	AWH	127	-	53	-	180
	AH	401	-	48	16	433
	APH	110	-	69	-	179
	Zusammen	638	-	170	16	792
Karlsruhe Stadt	AWH	900	95	-	-	995
	AH	1 234	-	7	43	1 198
	APH	1 085	6	6	-	1 097
	Zusammen	3 219	101	13	43	3 290
Karlsruhe Land	AWH	71	-	103	-	174
	AH	528	84	60	74	598
	APH	402	169	90	23	638
	Zusammen	1 001	253	253	97	1 410
Rastatt	AWH	-	30	-	-	30
	AH	410	60	-	19	451
	APH	43	40	-	-	83
	Zusammen	453	130	-	19	564
<u>RV Mittlerer Oberrhein</u>	AWH	1 098	125	156	-	1 379
	AH	2 573	144	115	152	2 680
	APH	1 640	215	165	23	1 997
	Zusammen	5 311	484	436	175	6 056
Heidelberg Stadt	AWH	221	-	-	-	221
	AH	699	-	-	-	699
	APH	514	-	-	-	514
	Zusammen	1 434	-	-	-	1 434
Mannheim Stadt	AWH	298	-	-	-	298
	AH	910	1	-	4	907
	APH	646	65	-	1	710
	Zusammen	1 854	66	-	5	1 915
Odenwaldkreis	AWH	-	-	5	-	5
	AH	351	13	90	7	447
	APH	239	70	120	-	429
	Zusammen	590	83	215	7	881
Rhein-Neckar-Kreis	AWH	120	5	-	-	125
	AH	803	-	66	2	867
	APH	360	72	40	19	453
	Zusammen	1 283	77	106	21	1 445
<u>RV Unterer Neckar</u>	AWH	639	5	5	-	649
	AH	2 763	14	156	13	2 920
	APH	1 759	207	160	20	2 106
	Zusammen	5 161	226	321	33	5 675

Stadt-/Landkreis, Regionalverband, Regierungsbezirk, Land	Heim- art	Plätze				
		in Betrieb (Stand: 3. 4. 74)	im Bau	in der Planung	Wegfall	fortge- schriebener Bestand
Pforzheim	AWH	-	-	-	-	-
	AH	322	92	-	-	414
	APH	164	20	-	-	184
	Zusammen	486	112	-	-	598
Calw	AWH	-	12	-	-	12
	AH	457	105	24	6	580
	APH	571	36	38	-	645
	Zusammen	1 028	153	62	6	1 237
Enzkreis	AWH	29	-	-	-	29
	AH	160	250	-	-	410
	APH	-	151	-	-	151
	Zusammen	189	401	-	-	590
Freudenstadt	AWH	-	-	-	-	-
	AH	235	-	35	15	255
	APH	198	-	28	25	201
	Zusammen	433	-	63	40	456
<u>RV Nordschwarzwald</u>	AWH	29	12	-	-	41
	AH	1 174	447	59	21	1 659
	APH	953	207	66	25	1 181
	Zusammen	2 136	666	125	46	2 881
<u>Regierungsbezirk Karlsruhe</u>	AWH	1 766	142	161	-	2 069
	AH	6 510	605	330	186	7 259
	APH	4 332	629	391	68	5 284
	Zusammen	12 608	1 376	882	254	14 612
Freiburg	AWH	228	-	80	-	308
	AH	1 286	-	24	31	1 279
	APH	278	-	50	-	328
	Zusammen	1 792	-	154	31	1 915
Breisgau-Hochschwarzwald	AWH	-	-	-	-	-
	AH	386	33	-	-	419
	APH	87	25	-	-	112
	Zusammen	473	58	-	-	531
Emmendingen	AWH	12	54	-	-	66
	AH	281	-	-	-	281
	APH	95	-	160	61	194
	Zusammen	388	54	160	61	541
Ortenaukreis	AWH	49	-	66	-	115
	AH	908	-	-	7	901
	APH	651	-	-	2	649
	Zusammen	1 608	-	66	9	1 665
<u>RV Südl. Oberrhein</u>	AWH	289	54	146	-	489
	AH	2 861	33	24	38	2 880
	APH	1 111	25	210	63	1 283
	Zusammen	4 261	112	380	101	4 652

Stadt-/Landkreis, Regionalverband, Regierungsbezirk, Land	Heim- art	Plätze				
		in Betrieb (Stand: 3. A. 74)	im Bau	in der Planung	Wegfall	fortge- schriebener Bestand
Rottweil	AWH	20	-	-	-	20
	AH	348	58	-	7	399
	APH	63	-	-	-	63
	Zusammen	431	58	-	7	482
Schwarzwald-Baar-Kreis	AWH	30	-	92	-	122
	AH	643	-	329	88	884
	APH	131	-	372	1	502
	Zusammen	804	-	793	89	1 508
Tuttlingen	AWH	-	-	-	-	-
	AH	300	-	-	-	300
	APH	88	24	-	13	99
	Zusammen	388	24	-	13	399
<u>RV Schwarzwald-Baar- Heuberg</u>	AWH	50	-	92	-	142
	AH	1 291	58	329	95	1 583
	APH	282	24	372	14	664
	Zusammen	1 623	82	793	109	2 389
Konstanz	AWH	403	-	-	-	403
	AH	983	-	169	108	1 044
	APH	305	30	25	-	360
	Zusammen	1 691	30	194	108	1 807
Lörrach	AWH	82	-	6	-	88
	AH	503	31	-	-	534
	APH	288	-	120	-	408
	Zusammen	873	31	126	-	1 030
Waldshut	AWH	8	-	-	-	8
	AH	326	-	-	-	326
	APH	261	50	-	40	271
	Zusammen	595	50	-	40	605
<u>RV Hochrhein</u>	AWH	493	-	6	-	499
	AH	1 812	31	169	108	1 904
	APH	854	80	145	40	1 039
	Zusammen	3 159	111	320	148	3 442
<u>Regierungsbezirk Freiburg</u>	AWH	832	54	244	-	1 130
	AH	5 964	122	522	241	6 367
	APH	2 247	129	727	117	2 986
	Zusammen	9 043	305	1 493	358	10 483

Stadt-/Landkreis, Regionalverband, Regierungsbezirk, Land	Heim- art	Plätze				
		in Betrieb (Stand: 3. 4. 74)	im Bau	in der Planung	Wegfall	fortge- schriebener Bestand
Reutlingen	AWH	-	-	-	-	-
	AH	502	12	51	54	511
	APH	228	20	82	-	330
	Zusammen	730	32	133	54	841
Tübingen	AWH	56	-	-	-	56
	AH	449	-	-	-	449
	APH	232	-	-	-	232
	Zusammen	737	-	-	-	737
Zollernalbkreis	AWH	134	98	3	-	235
	AH	290	11	74	-	375
	APH	94	21	176	-	291
	Zusammen	518	130	253	-	901
<u>RV Neckar-Alb</u>	AWH	190	98	3	-	291
	AH	1 241	23	125	54	1 335
	APH	554	41	258	-	853
	Zusammen	1 985	162	386	54	2 479
Ulm	AWH	-	-	-	-	-
	AH	392	-	-	1	391
	APH	130	-	-	-	130
	Zusammen	522	-	-	1	521
Alb-Donau-Kreis	AWH	26	-	-	-	26
	AH	767	57	-	89	735
	APH	120	150	-	-	270
	Zusammen	913	207	-	89	1 031
Biberach	AWH	-	32	-	-	32
	AH	330	-	58	40	348
	APH	28	-	18	-	46
	Zusammen	358	32	76	40	426
<u>RV Donau-Iller</u>	AWH	26	32	-	-	58
	AH	1 489	57	58	130	1 474
	APH	278	150	18	-	446
	Zusammen	1 793	239	76	130	1 978

Stadt-/Landkreis, Regionalverband, Regierungsbezirk, Land	Heim- art	Plätze				
		in Betrieb (Stand: 3. 4. 74)	im Bau	in der Planung	Wegfall	fortge- schriebener Bestand
Bodenseekreis	AWH	313	-	40	-	353
	AH	725	53	60	9	829
	APH	-	-	20	-	20
	Zusammen	1 038	53	120	9	1 202
Ravensburg	AWH	101	142	22	-	265
	AH	1 288	200	16	60	1 444
	APH	381	32	-	1	412
	Zusammen	1 770	374	38	61	2 121
Sigmaringen	AWH	37	-	-	-	37
	AH	363	46	40	37	412
	APH	40	-	-	-	40
	Zusammen	440	46	40	37	489
<u>RV Bodensee-Überschwaben</u>	AWH	451	142	62	-	655
	AH	2 376	299	116	106	2 685
	APH	421	32	20	1	472
	Zusammen	3 248	473	198	107	3 812
<u>Regierungsbezirk Tübingen</u>	AWH	657	272	65	-	1 004
	AH	5 106	379	299	290	5 494
	APH	1 253	223	296	1	1 771
	Zusammen	7 026	874	660	291	8 269
<u>Baden-Württemberg</u>	AWH	5 706	929	1 391	-	8 026
	AH	26 850	2 168	2 452	942	30 528
	APH	12 002	1 956	2 992	261	16 599
	Zusammen	44 558	5 053	6 745	1 203	55 153